

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung (Nr. 04/19-23) des Fachausschusses „Verkehr“
am Montag, den 17.02.2020, 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr
in der Stadtteilfiliale der Sparkasse Bremen, Ernst-Buchholz-Str. 7, 28279 Bremen

Anwesende:

FA-Mitglieder: Kurt Danisch, Peter Erlanson, Stefan Faber, Rolf Noll, Klaus Sager, Gerd Schmidt, Ewald Stehmeier, Ulf Nummensen (nicht stimmberechtigt), Jörg Weber (nicht stimmberechtigt)

Gäste: Herr Flassig (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau/SKUMS), Herr Kück, Herr Fischer, Herr Brause (alle Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH/DEGES)

Sitzungsleitung: Michael Radolla (Ortsamt Obervieland)

Protokoll: Theodor Dorer (Ortsamt Obervieland)

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der Sitzungsleiter schlägt vor, als zusätzlichen TOP (TOP 5 neu) die „Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Obervieland und Hemelingen“ (vorliegender Beschlussantrag der Ausschusssprecher) auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Reihenfolge der nachfolgenden TOP ist entsprechend anzupassen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit der oben genannten Ergänzung genehmigt. (Einstimmige Zustimmung, 7 Ja-Stimmen)

TOP 2: Ernst-Buchholz-Straße/Anna-Seghers-Straße: Infrastrukturelle Prüfung im Zusammenhang einer möglichen Durchbindung beider Straßenzüge (Vorstellung der Prüfergebnisse)

dazu: Vertreter der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)

Herr Flassig erläutert dem Ausschuss anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 1) die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen bei einer Öffnung der Ernst-Buchholz-Straße zur Anna-Seghers-Straße sowie die dafür erforderlichen baulichen und betrieblichen Maßnahmen.

Danach ist im Zuge einer Öffnung eine verkehrliche Entlastung für den Bereich Habenhauser Brückenstraße ab Ernst-Buchholz-Straße, die Habenhauser Landstraße zwischen Habenhauser Brückenstraße und Friedrich-Engels-Straße und für die Friedrich-Engels-Straße selbst zu erwarten. Darüber hinaus sind Entlastungen für die Steinsetzer Straße zu erwarten. Die aktuell vorliegenden Datensätze (Bezugsjahr 2015) ließen jedoch für die rechnerischen Verkehrsentwicklungen außerhalb der genannten Haupttangentialen derzeit keine gesicherten Aussagen zu. Gleichzeitig zu den Entlastungen im bisherigen Umfahrungsbereich sei dagegen in der dann geöffneten Straßenverbindung eine Verkehrszunahme zu erwarten (1820 Fahrzeuge im zu Grunde gelegten Verkehrsspitzenzeitraum 15-19 Uhr).

Zudem wären eine Reihe baulicher Maßnahmen (u.a. Ertüchtigung Fahrbahn, Ausbau Hochpflasterung) und betrieblicher Maßnahmen (u.a. Anpassung Lichtsignalanlagen) notwendig. Die dafür zu erwartenden Kosten würden sich auf rund 820.000,00 € belaufen. Die Maßnahme ist nicht Bestandteil der aktuellen Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2020/21.

In der anschließenden Diskussion wird seitens des Ausschusssprechers zunächst auf den vorrangigen Informationscharakter der Beiratsanfrage hingewiesen. Der Ausschuss benötige diese Hinweise, um auf dieser Grundlage eigene Überlegungen und Bewertungen vornehmen zu können.

Die immer wieder zu beobachtenden Abkürzungsverkehre über den REAL-Parkplatz und die kleineren Gebietsstraßen lasse vermuten, dass es möglicherweise Bedarf für die Schaffung einer zusätzlichen Querverbindung gebe. Allerdings müssten dem die nachvollziehbaren Interessen der Wohn- und Gewerbeanlieger in sorgfältiger Abwägung gegenübergestellt werden.

Aus dem Publikum wird durch die Öffnung der Straßenzüge und mit der Zunahme des Verkehrs gleichzeitig eine erhebliche Zunahme der Lärmbelastung befürchtet. Zudem könnte die Maßnahme die Verbindung über Arsten und Habenhausen für Schleichverkehre aus Weyhe und Dreye dann attraktiver erscheinen lassen, um Staubildungen auf der Habenhauser Brückenstraße zu umfahren.

Ein Anlieger aus dem Pfarrfeldsweg weist darauf hin, dass einige Eigentümer des Straßenzuges noch alte Wegerechte für den hier betrachteten Straßenteil des Anna-Seghers-Straße hätten. Hier müsste zunächst geprüft werden, inwieweit diese Rechte Einfluss auf eine mögliche Umgestaltung hätten.

Einig sind sich Ausschussmitglieder und Publikum, dass im Falle der Umsetzung der Maßnahme für den Betrieb des Wochenmarktes (derzeit auf der Hochpflasterung zwischen den Straßenzügen) ein Alternativstandort gefunden werden müsse.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Ausführungen und nehmen diese zur Kenntnis.

TOP 3: Habenhauser Brückenstraße: Umbau/Aufweitung zwischen Ernst-Buchholz-Straße/ Borgwardstraße und Karl-Carstens-Brücke (Vorstellung des Bauablaufs)

dazu: Vertreter der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)

Herr Fischer und Herr Brause erläutern anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 2) die Ausgangslage für den erforderlichen Aus- und Umbau der Habenhauser Brückenstraße sowie die geplanten Bauphasen.

Danach seien im Zuge des anstehenden Baus des Abschnitts 2/2 der A 281 Verdrängungsverkehre in diesem Bereich zu erwarten. Der hier betrachtete Aus- und Umbau der Habenhauser Brückenstraße solle die Voraussetzungen dafür schaffen, diese Verdrängungsverkehre besser auffangen zu können.

Die Umsetzung selbst sei derzeit für einen Zeitraum von August 2020 bis März 2022 vorgesehen. Innerhalb dieses Zeitraums werde es insgesamt 12 aufeinander abgestimmte Bauphasen von unterschiedlicher zeitlicher Länge geben. In einigen längeren Bauphasen würde dabei zudem nur ein Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung stehen. Einschränkungen hinsichtlich Erreichbarkeiten werde es allerdings zu keinem Zeitpunkt geben. Mögliche Vollsperrungen würden sich im Einzelfall auf Wochenendrandlagen (Sonn- und Feiertage außerhalb der Geschäftszeiten) beschränken. Mit verkehrlichen Behinderungen während des genannten Umsetzungszeitraums müsse aber grundsätzlich gerechnet werden.

Aus dem Publikum wird auf die derzeit unzureichende Infrastruktur im Kreuzungsbereich Habenhauser Landstraße beim Rechtsabbiegen in Richtung Karl-Carstens-Brücke hingewiesen. Die Rechtsabbiegespur sei an dieser Stelle mit der Geradeaus-Spur verbunden. Insbesondere in den Morgenstunden komme es durch eine Vielzahl von querenden Schüler*innen zu erheblichen Behinderungen, da nur wenige Fahrzeuge pro Ampelphase abbiegen könnten, gleichzeitig aber den Geradeausverkehr in Richtung Huckelriede behindern würden.

Der Sitzungsleiter teilt mit, die aktuellen Planungen sähen hier bereits eine geänderte Spurenaufteilung vor. Der Rechtsabbieger werde künftig auf einer separaten Fahrspur geführt, Geradeausrichtung und Linksabbieger dann stattdessen in einer Fahrspur zusammengefasst.

Der Ausschussprecher macht abschließend deutlich, dass der Beirat im Zusammenhang mit den Planungen für die Habenhauser Brückenstraße stets eine Ausweitung des Umbaus auf den Bereich zwischen Kreuzungsbereich Ernst-Buchholz-Straße/Borgwardstraße bis zum Autobahnzubringer Arsten aufgrund der zu erwartenden Nadelöhr-Situation an dieser Stelle gefordert habe. Dies solle an dieser Stelle noch einmal bekräftigt werden.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Fachausschuss Verkehr des Beirates Obervieland fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, den Bereich der Habenhauser Brückenstraße

zwischen dem Kreuzungsbereich Borgwardstraße/Ernst-Buchholz-Straße und dem Autobahnzubringer Arsten mittelfristig ebenfalls vierspurig auszubauen und die dafür erforderliche Planung umgehend zu erstellen.

Begründung:

In diesem Jahr soll mit dem Umbau der Habenhauser Brückenstraße zwischen Karl-Carstens-Brücke und dem Kreuzungsbereich Borgwardstraße/Ernst-Buchholz-Straße begonnen werden. Darüber hinaus soll zukünftig der Autobahnzubringer Arsten im Zuge des Bauabschnitts 2/2 der A 281 zur Autobahn umgestaltet werden. Bereits heute kommt es in diesem Bereich in den Hauptverkehrszeiten zu längeren Staubildungen. Durch den zu erwartenden künftig verstärkten Verkehrsfluss wird der hier nur zweispurige Bereich einen Engpass bilden und zu unzumutbaren Verkehrsbehinderungen führen. (Zustimmung, 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

TOP 4: Kattenescher Weg: Parksituation im Einmündungsbereich zur Dreyer Straße

Der Sitzungsleiter weist darauf hin, dass der Sachverhalt bereits in der Vergangenheit thematisiert worden sei. Mittlerweile habe es einen Ortstermin mit dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) gegeben. Im Ergebnis schlägt das ASV die Einrichtung einer Haltverbotsstrecke von der Einmündung bis zum Beginn des Kurvenbereichs im Kattenescher Weg vor.

Beschluss: Der Fachausschuss Verkehr stimmt der vorgestellten Planung zu. (einstimmige Zustimmung, 7 Ja- Stimmen)

TOP 5: Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke zwischen Obervieland und Hemelingen

Der Ausschusssprecher erklärt, zu den o.g. Planungen habe der Beirat Hemelingen im April 2018 einen Unterstützungsbeschluss gefasst, den der Beirat Obervieland heute, auch vor dem Hintergrund der Regelungen im Koalitionsvertrag zu dem Thema, (Bekanntnis zu einer Umsetzung in allerdings gestaffelter Prioritätenreihenfolge mit den geplanten Innenstadtquerungen) dahingehend bekräftigen könnte.

Aus dem Ausschuss wird die Formulierung der Antragsvorlage kritisiert. Es wird vorgeschlagen, sich inhaltlich nicht auf den Beirat Hemelingen zu beziehen, sondern einen eigenständigen Beschluss zum Sachverhalt zu fassen.

Es wird vereinbart, den TOP in der kommenden Ausschusssitzung erneut aufzurufen und bis dahin eine geänderte Beschlussvorlage zu erarbeiten.

TOP 6: Verschiedenes

Eine Bürgerin weist auf die Sichtbeziehungen im Einmündungsbereich Friedrich-Engels-Straße/Habenhauser Landstraße hin. Diese hätten sich nach dem Neubau eines Parkstreifens in der Nähe der Einmündung an der Habenhauser Landstraße deutlich verschlechtert. Verstärkt werde dieser Umstand aktuell noch dadurch, dass Fahrzeuge auch illegal auf dem neu gestalteten Gehwegbereich seitlich des Einmündungsbereiches abgestellt würden.

Seitens Ortsamt/Ausschuss wird mitgeteilt, dass der Sachverhalt bereits bekannt sei und besichtigt wurde. Hinsichtlich der illegal abgestellten Fahrzeuge sei in Absprache mit dem zuständigen Kontaktpolizisten ein rigoroses Eingreifen vereinbart worden.

In Bezug auf den regulären Parkstreifen sehe man derzeit aber keine weiteren Eingriffsmöglichkeiten.

Ein Anwohner des Holzdamms weist auf seiner Ansicht nach stetige Tempoverstöße im Straßenzug hin. Ortsamt/Ausschuss teilen dazu mit, dass dort bereits wiederholt Geschwindigkeitsmesstafeln aufgestellt worden seien, deren Ergebnisse diesen Eindruck allerdings nicht bestätigen würden.

Daher werde in dieser Angelegenheit derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

gez. Radolla
Sitzungsleitung

gez. Noll
Ausschusssprecher

gez. Dorer
Protokoll

Optionale Öffnung der Ernst-Buchholz-Straße zur Anna-Seghers-Straße

Vorstellung im FA Verkehr des Beirates Obervieland am 17.02.2020

Einleitung

- Ausgangspunkt der verkehrlichen Betrachtung ist der Wunsch des Beirates mehr Informationen zu einer optionalen Öffnung der Ernst-Buchholz-Straße zur Anna-Seghers-Straße zu erhalten
- Im Bestand ist eine Durchwegung für den MIV hier nicht gegeben
Die Durchfahrt ist mittels baulicher Maßnahmen incl. Poller unterbunden. ●
- Die Ernst-Buchholz-Straße erschließt den südlich angrenzenden „Habenhauser Markt“ sowie den nördliche Gelegenen Parkplatz des real-Marktes von der Habenhauser Brückenstraße aus
- Die Anna-Seghers-Straße erschließt im Kern ein angrenzendes Wohngebiet und mündet in den Knotenpunkt Friedrich-Engels-Straße / Karl-Marx-Straße / Pfarrfeldsweg



Notwendige bauliche und betriebliche Maßnahmen

- Rückbau der hochgepflasterten Fläche zwischen Wendehammer und Anna-Seghers-Straße und herstellen einer Fahrbahn
- Rückbau des Wendehammers und ggf. Umgestaltung der Parkplatzzufahrt „real-Markt“
- Rückbau der Hochpflasterung im Einmündungsbereich Anna-Seghers-Straße zur Karl-Marx-Straße
- Herstellen einer 2ten, separaten Abbiegespur in der Anna-Seghers-Straße in der Knotenpunktzufahrt zur Karl-Marx-Straße
- Anpassen der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Anna-Seghers-Straße / Karl-Marx-Straße / Friedrich-Engels-Straße / Pfarrfeldsweg



- Durch das Amt für Straßen und Verkehr vorgenommene Kostenannahme (Stand 18.12.2019): ca. 0,82 Mio. € (brutto)

Untersuchungsraum

Als erweiterter Untersuchungsraum wird das unten abgebildete Gebiet definiert. Eine Betrachtung der Auswirkungen der Öffnung ist mittels des Verkehrsmodells Bremen durchgeführt worden.

Grundlage ist der nachmittägliche 4-stunden Zeitraum zwischen 15 und 19 Uhr in dem im allgemeinen die höchsten Verkehrsbelastungen zu erwarten sind.

Als Datengrundlage dient die Untersuchung zur B212n mit dem Bezugsjahr 2015.

Anmerkung: Im Modellnetz sind nicht alle Strecken enthalten, daher ist hier im Kern auch nur eine Aussage zu Tendenzen und nicht den absoluten Verkehrsmengen möglich.



Differenzbelastung – Öffnung im Zweirichtungsverkehr

- Verkehre mit Bezug zu den Siedlungsbereichen östlich der Karl-Marx-Straße / Friedrich-Engels-Str. können direkt über die neue Durchbindung von/zur Habenhauser Brückenstraße fahren
- Stärkere Orientierung der Verkehre dieses Siedlungsbereiches auf die Habenhauser Brückenstraße
- Belastungszunahmen auf der neuen Durchbindung, der Habenhauser Brückenstraße südlich der Ernst-Buchholz-Straße sowie der nördlichen Karl-Marx-Straße und dem westlichen Pfarrfeldsweg als direkte Zulaufstrecken zur neuen Verbindung
- Belastungsabnahmen auf der nördlichen Habenhauser Brückenstraße, Habenhauser Landstraße, Friedrich-Engels-Straße, Habenhauser Dorfstraße sowie der südlichen Karl-Marx-Straße und auch Arster Landstraße.



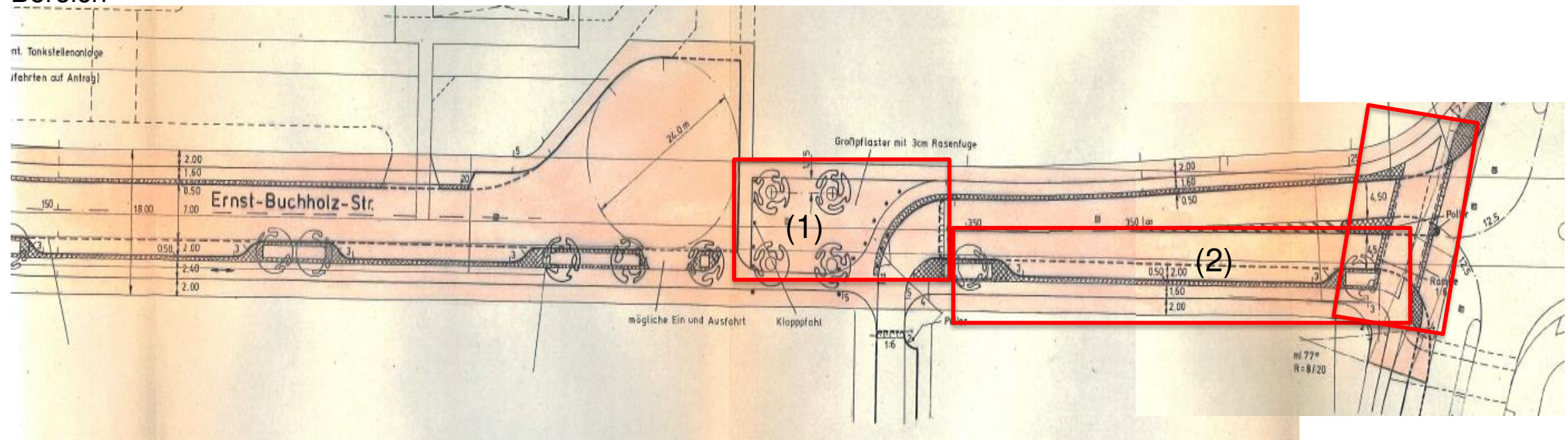
Differenzbelastung – Öffnung im Zweirichtungsverkehr

- Insgesamt führt eine mögliche Durchbindung im Gewerbegebiet Habenhausen zu einer Umorientierung der Verkehre der Siedlungsbereich östlich der Karl-Marx-Straße / Friedrich-Engels-Straße.
- Die lokalen Verkehre werden absehbar direkter der Habenhauser Brückenstraße zugeführt
- Problematisch kann die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Ernst-Buchholz-Straße / Habenhauser-Brückenstraße / Borgwardstraße sein, die im Bestand bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit betrieben wird. Der geplante Ausbau zielt hier eher auf eine optimierte Leistungsfähigkeit im Verlauf der Habenhauser Brückenstraße ab.



Widmung

Die für eine Durchbindung als Fahrbahn herzustellende Fläche (1) liegt in dem 1976 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Bereich



Gleiches gilt für die im Falle einer Öffnung notwendigen Knotenpunktausbau (2)

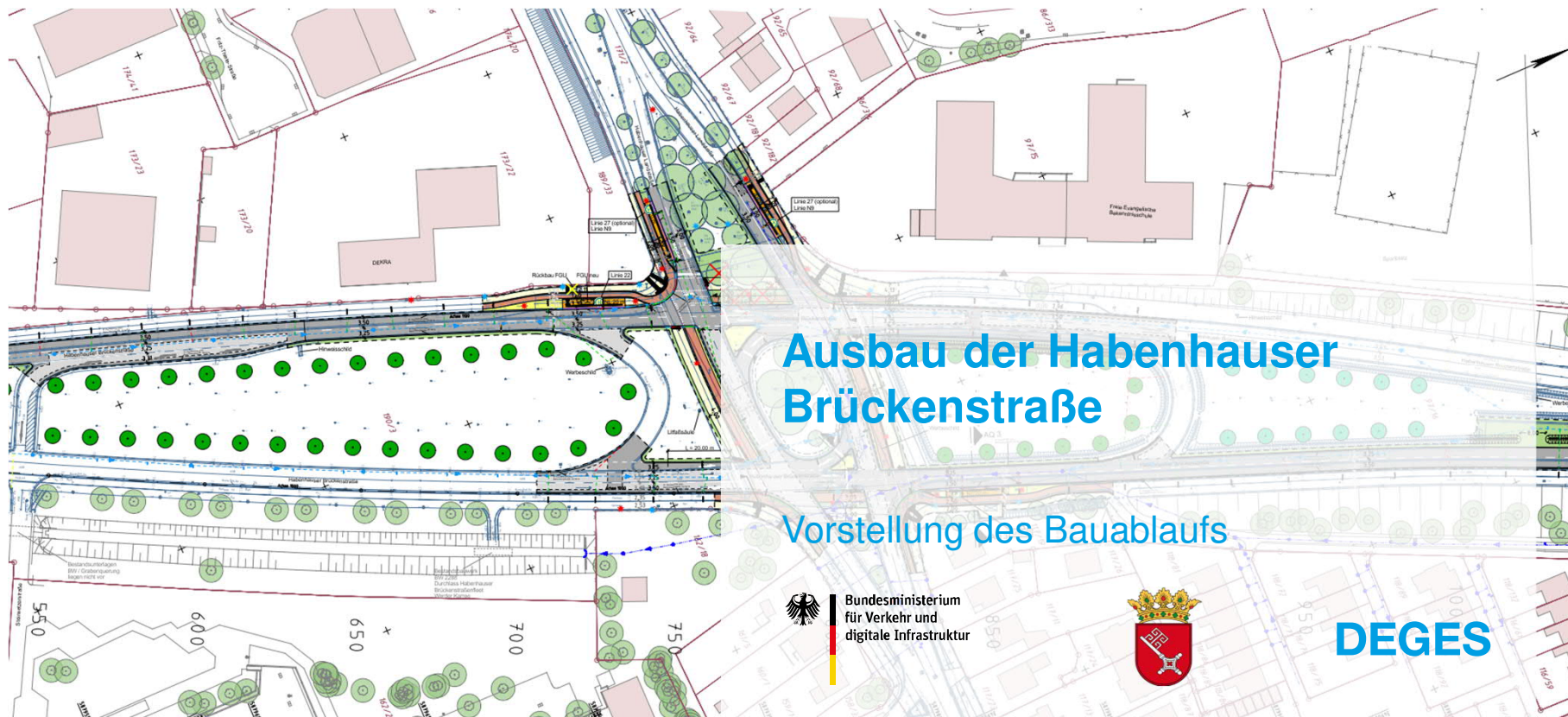
Zu klären weiterhin: Fragen hinsichtlich Lärmauswirkungen und ggf. Ausgleich für die Bestandsbäume.

Ergänzende Zusammenfassung

- Eine Öffnung der Ernst-Buchholz-Straße zur Anna Seghers Straße ist ohne bauliche Anpassungen nicht zu realisieren.
- Die Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz und die Routenwahl können im „Normalfall“ als positiv angesehen werden
- Fragen der „Leistungsfähigkeit“ des Knotenpunktes Habenhauser Brückenstraße / Ernst-Buchholz-Straße zu Spitzenverkehrszeiten sind zum derzeitigen Stand nicht abschließend zu beantworten
- Auswirkungen einer möglichen Öffnung während der Bauphasen in der Habenhauser Brückenstraße sowie der A281 (2. Bauabschnitt) sind nicht realistisch ermittelbar
- Die Maßnahme ist für den aktuellen Haushalt nicht beantragt / enthalten

Optionale Öffnung der Ernst-Buchholz-Straße zur Anna-Seghers-Straße

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Ausbau der Habenhauser Brückenstraße

Vorstellung des Bauablaufs



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



DEGES

17.02.2020

Inhalt

- **Veranlassung**
- **Bearbeitungsgebiet**
- **Lagepläne**
- **Übergeordnetes Verkehrskonzept**
- **Bauphasen 1–12**
- **Erreichbarkeit**
 - **Werderkarree**
 - **Gewerbepark**
 - **Schule**



Veranlassung

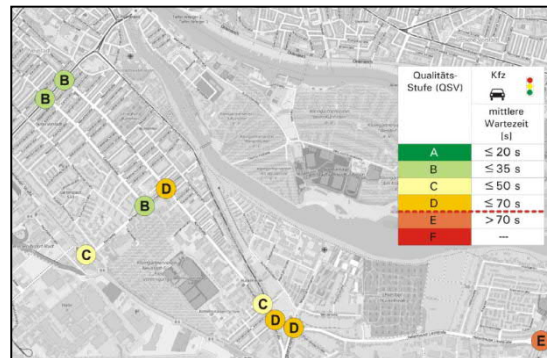
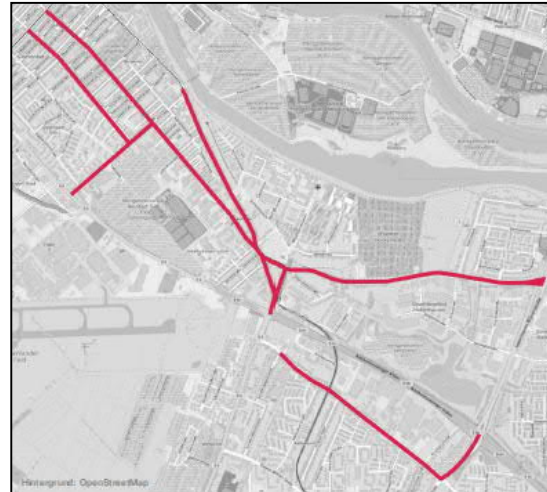
- Einschränkung in der Kapazität im Zuge der B 6 / Neuenlander Straße sowie der Kattenturmer Heerstraße
- Knotenpunkt Kattenturmer Heerstraße / Neuenlander Straße zeitweise Linksabbiegebeziehung aus Kapazitätsgründen unterbunden

Folge:

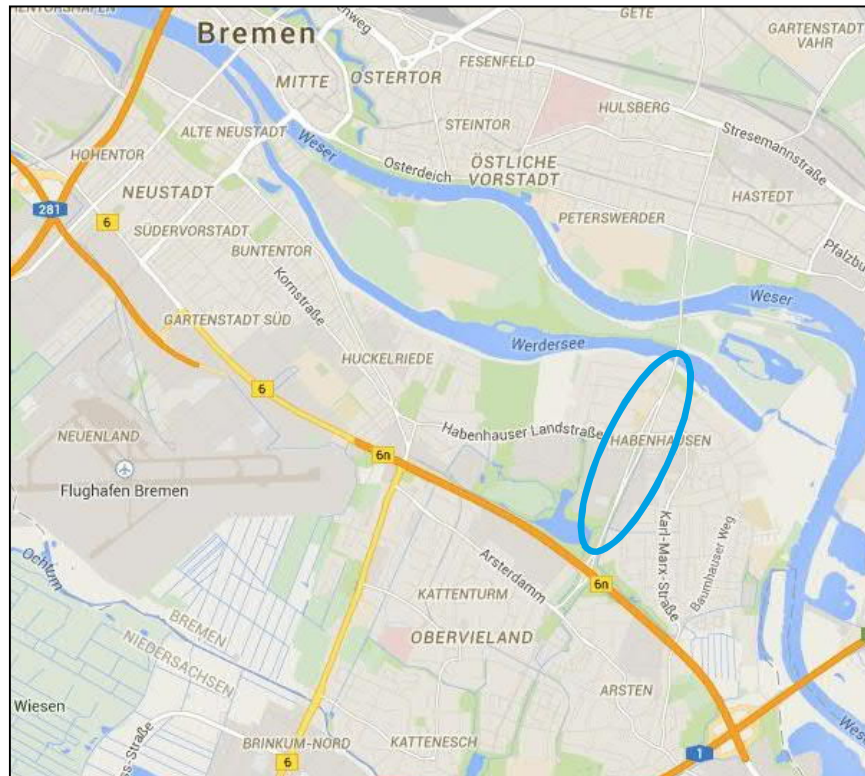
In der Bauzeit des Bauabschnittes 2/2 der A 281 ist es notwendig, Verkehre in andere Netzbestandteile zu verlagern

Veranlassung

Herstellung der Leistungsfähigkeit:



Bearbeitungsgebiet



5

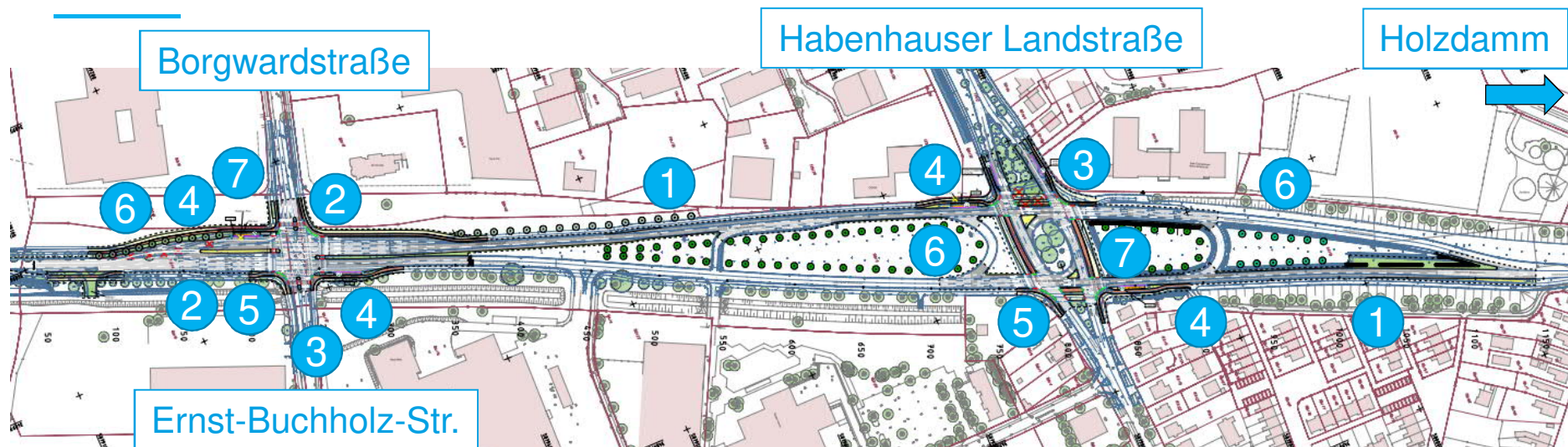
Ausbau Habenhauser Brückenstraße



18.02.2020

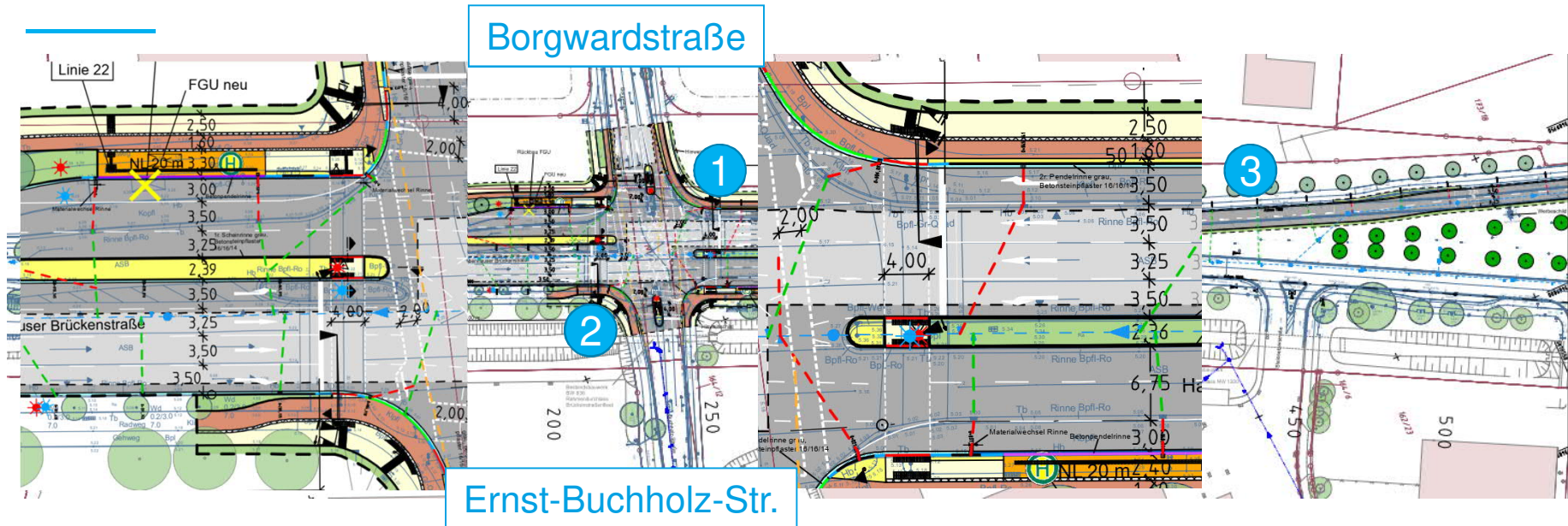
DEGES

Bearbeitungsgebiet



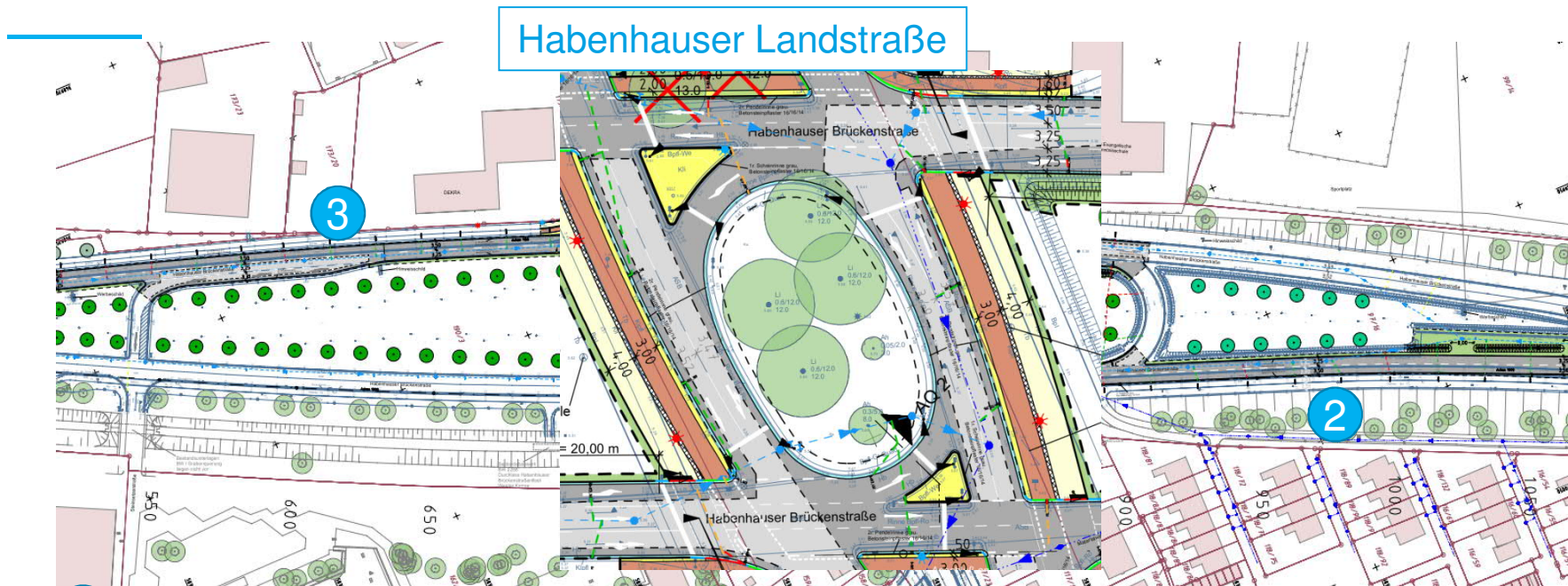
- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1 | Zusätzlicher Gradeausfahrstreifen für den MIV | 5 | Barrierefreie Umgestaltung der Knotenpunkte |
| 2 | Zusätzlicher Rechtsabbiegestreifen | 6 | Zusätzliche Baumpflanzungen |
| 3 | Anpassung der LSA-Steuerung | 7 | Geh- und Radwegfurten gem. aktuellen Richtlinien |
| 4 | barrierefreie Umgestaltung der Haltestellen | | |

Lageplan 1: KP Habenhauser Brückenstraße / Borgwardstraße



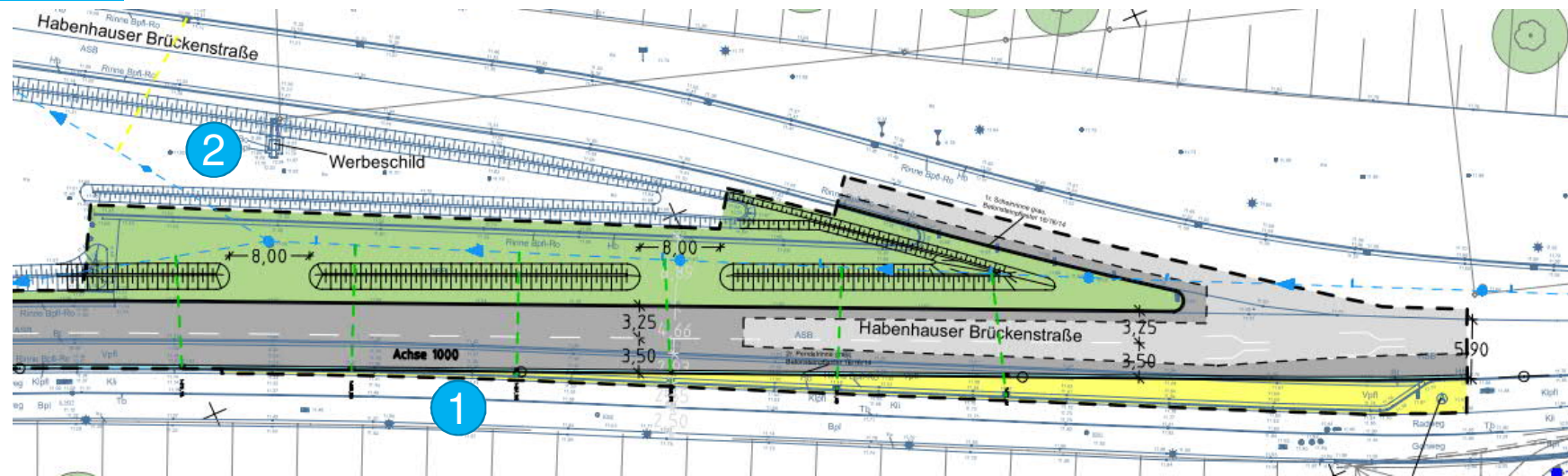
- 1 Rechtsabbiegespur in die Borgwardstraße (zwei Spuren geradeaus)
- 2 Rechtsabbiegespur in die Ernst-Buchholz-Straße (zwei Spuren geradeaus)
- 3 Zweiter Geradeausfahrstreifen zwischen den Knotenpunkten Habenhauser Landstraße und Borgwardstraße

Lageplan 2: KP Habenhauser Brückenstr. / Habenhauser Landstr.



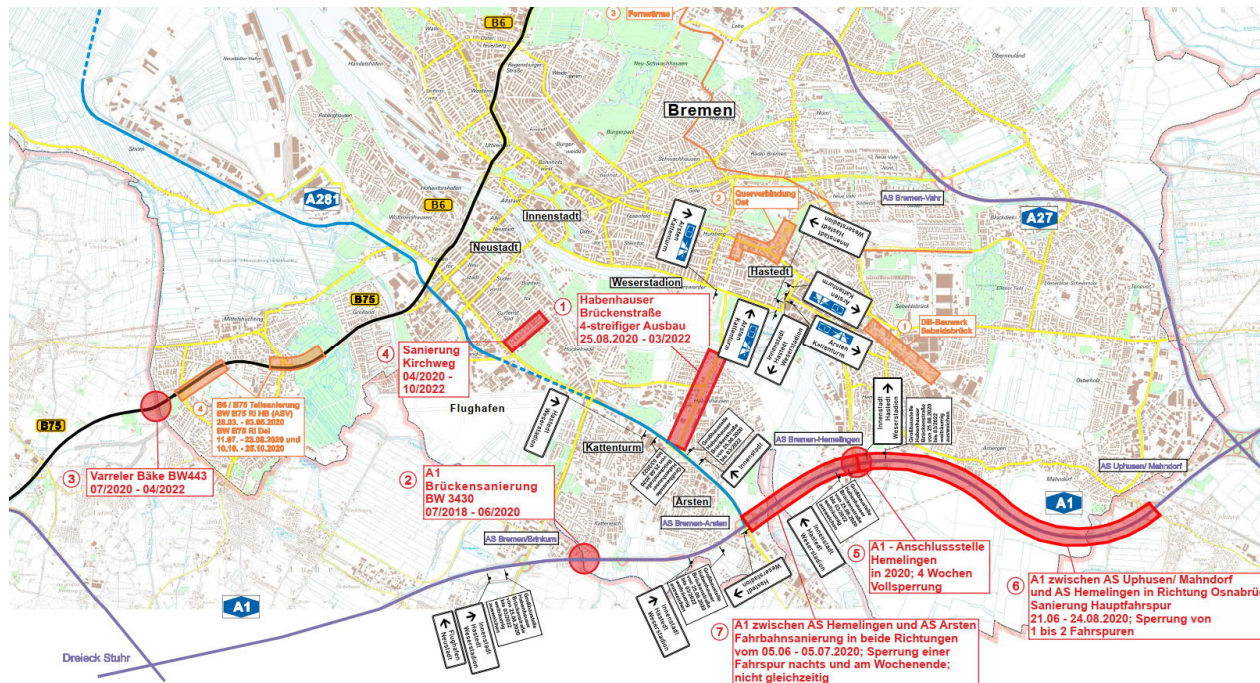
- 1 Bau einer Linksabbiegespur in die Habenhauser Landstraße Richtung Habenhausen (zwei Spuren geradeaus)
- 2 Bau einer zusätzlichen Fahrspur Richtung Brücke (zwei Spuren geradeaus)
- 3 Bau einer zweiten Fahrspur zwischen den Knotenpunkten Borgwardstraße und Habenhauser Landstraße

Lageplan 3: nördliches Bauende



- 1 Bau einer zusätzlichen Fahrspur Richtung Brücke (zwei Spuren geradeaus)
- 2 Rückbau der asphaltierten Abstellfläche in der Verkehrsinsel

Übergeordnetes Verkehrskonzept



Großbaustelle
Habenhauser
Brückenstraße
von 25.08.2020
bis 03/2022
weiträumig
ausweichen

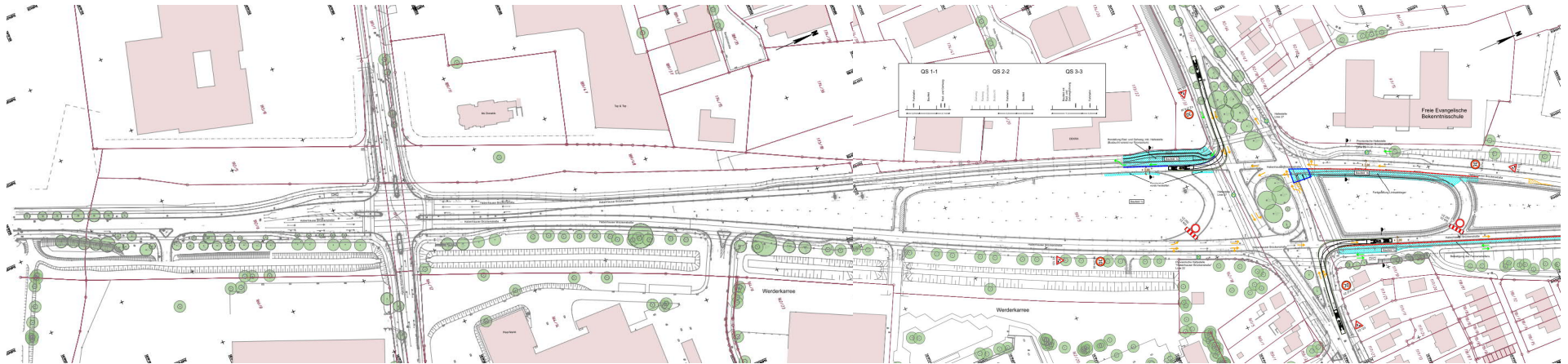
- Großräumiges Umleiten des MIV bereits ab den Autobahnen
- Einbindung der anderen Weserquerungen

Vorstellung der 12 Bauphasen

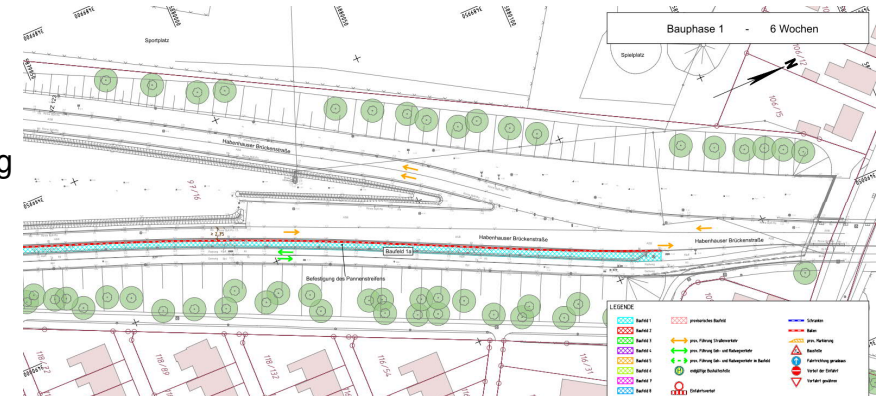
Vorgaben:

- Realisierung der Baumaßnahme unter Verkehr
- Aufrechterhaltung sämtlicher Fahrbeziehungen zu jedem Zeitpunkt (mit Ausnahmen an den Wochenenden)

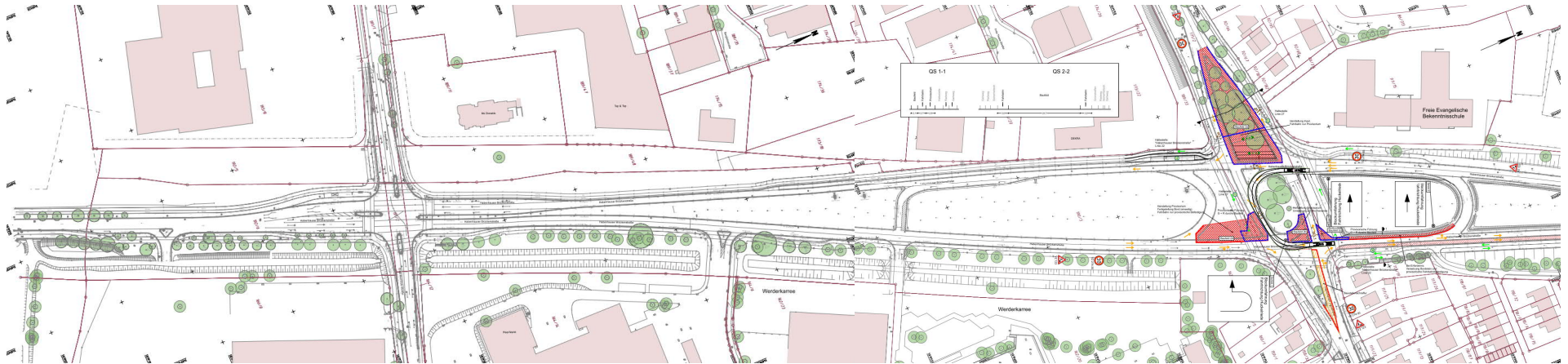
Bauphase 1



- Dauer: 6 Wochen
- Prov. Herstellung der zweiten Fahrspur Richtung Brücke
- Linksabbiegespur Richtung Habenhauser Landstraße Ost
- Bushaltestelle und Nebenanlagen am südwestlichen Teil der Kreuzung
- Geringfügige Einengung der bestehenden Fahrspur zwischen den Knotenpunkten
- Einspurige Verkehrsführung vor der Schule
- Geringfügige Einengung der bestehenden Fahrspur zur Weser



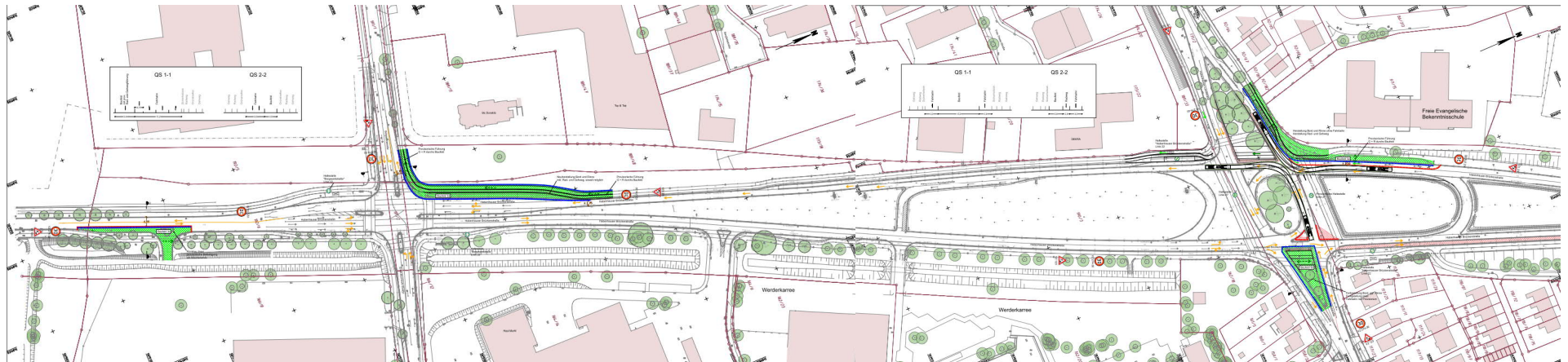
Bauphase 2



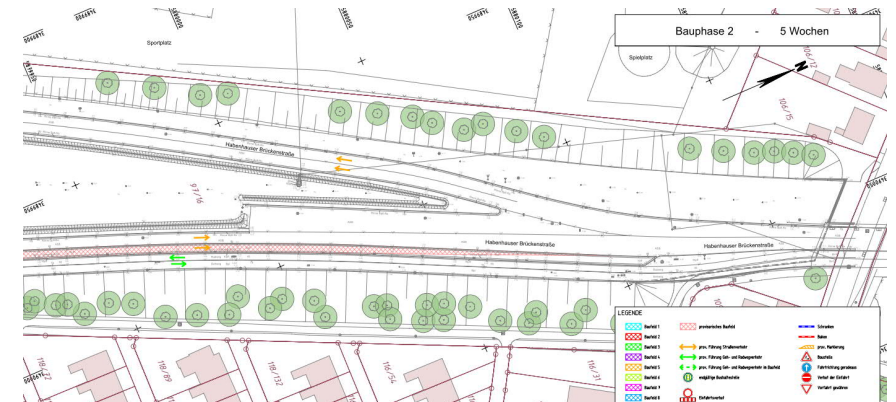
- Dauer: 5 Wochen
- Endgültige Herstellung der westlichen Verkehrsinsel
- Prov. Rückbau der Verkehrsinseln und Einrichtung eines Linksabbiegers z.T. am Wochenende
- Sperrung der Kreuzung an den Wochenenden (Umleitungen der Linksabbieger von der Habenhauser Brückenstraße in Richtung Huckelriede über die Busumfahrung)



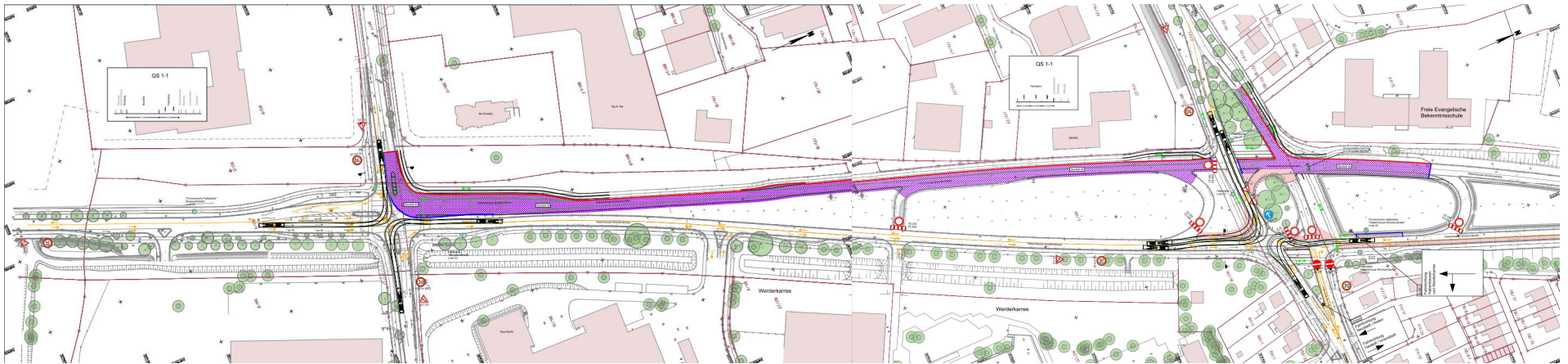
Bauphase 3



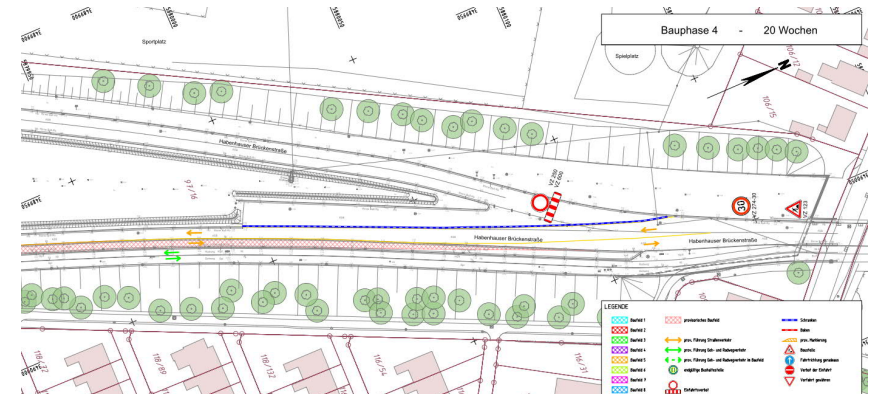
- Dauer 9 Wochen
- Rückbau der Baumarktzufahrt von der Habenhauser Brückenstraße
- Errichtung des Rechtsabbiegers und der Nebenanlagen in Richtung Borgwardstraße
- Bau der Nebenanlagen Richtung Huckelriede
- Bau der Verkehrsinsel Richtung Habenhausen
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur im Bereich der Baustellen



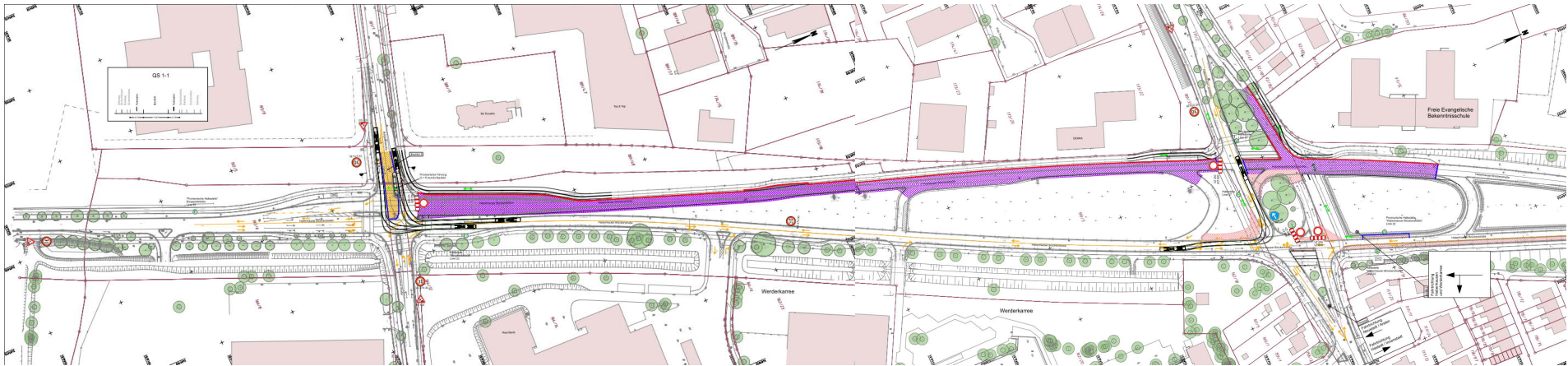
Bauphase 4



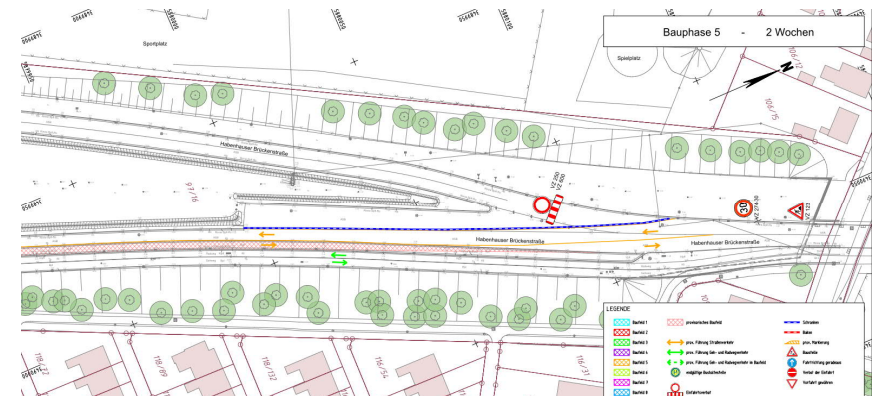
- Dauer 20 Wochen
- Verkehrsführung auf dem östlichen Ast der Habenhauser Brückenstraße und auf dem südlichen Ast der Borgwardstraße
- Bau der westlichen Fahrbahn der Habenhauser Brückenstraße Richtung Zubringer sowie Einmündungsbereich Borgwardstraße Nord
- Bau der Fahrbahn Richtung Huckelriede und Richtung Zubringer
- Verlagerung beider RiFa der Habenhauser Landstraße auf die Südseite



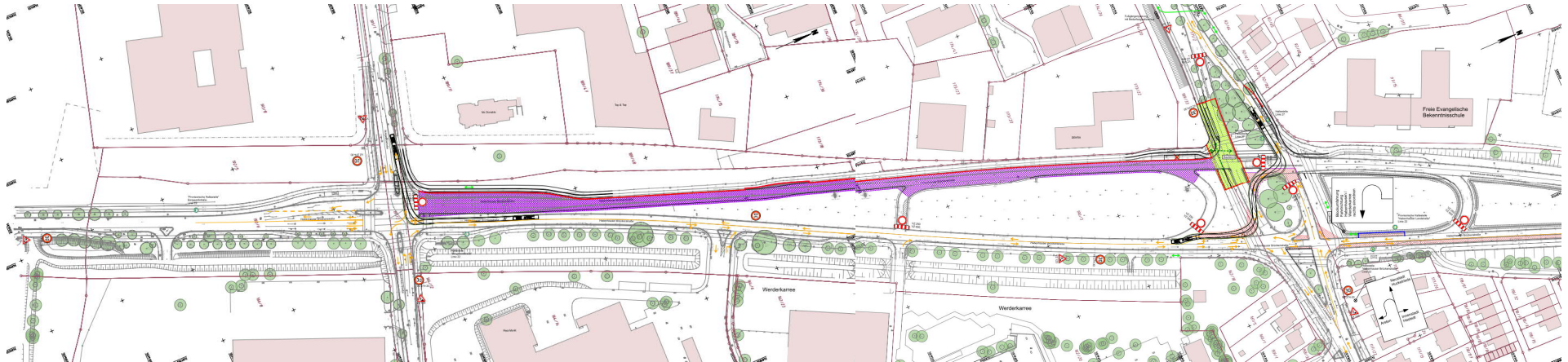
Bauphase 5



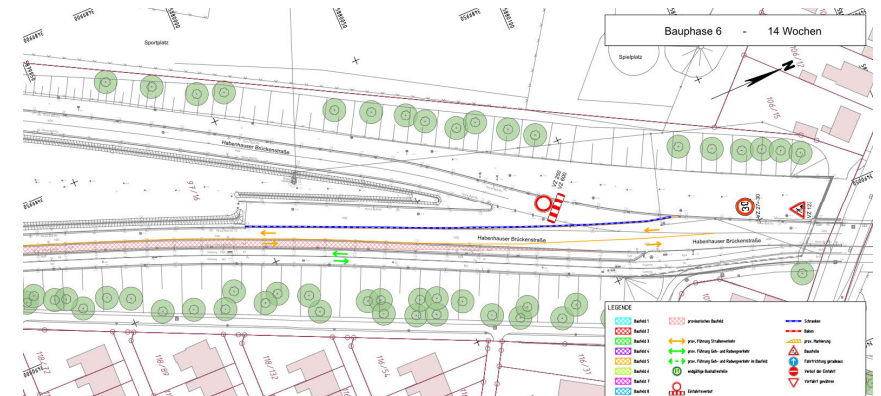
- Dauer: 2 Wochen
- Bau parallel zur BPH. 4, nach der Herstellung des ersten Teils der Einfahrt Borgwardstraße Nord wird der mittlere Teil hergestellt
- Borgwardstraße bleibt anfahrbar
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem östlichen Arm



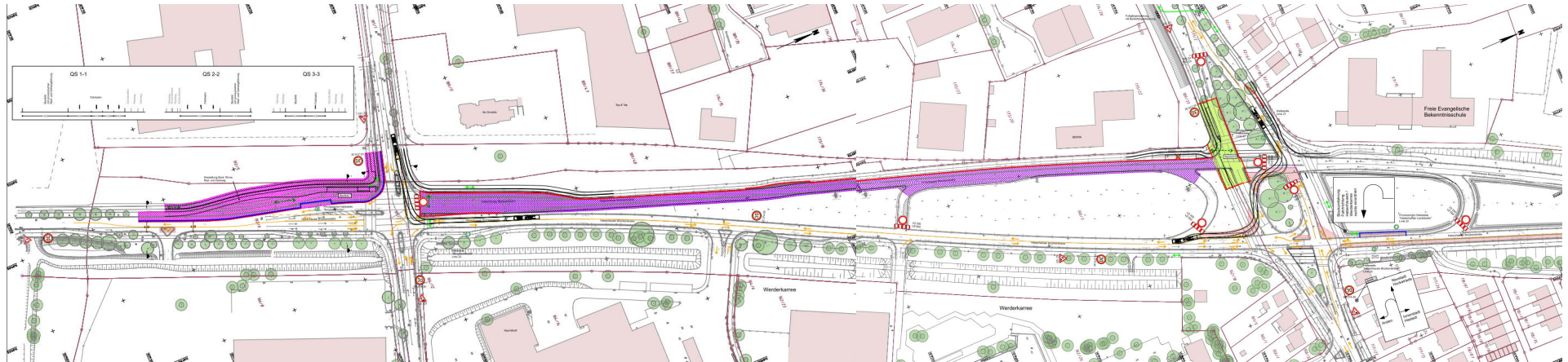
Bauphase 6



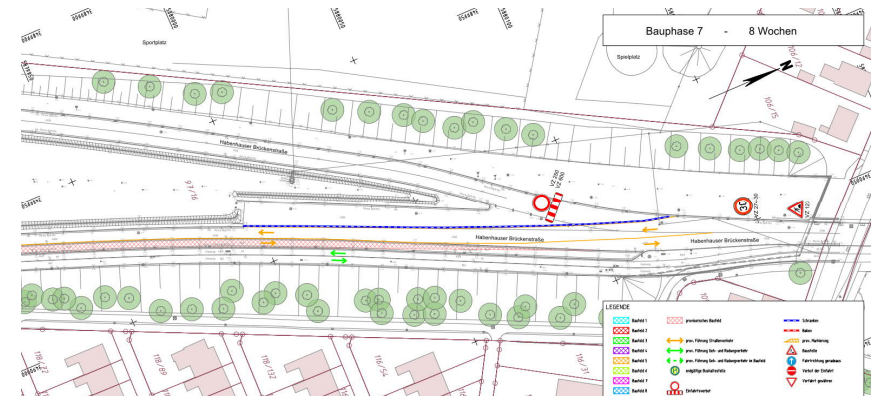
- Dauer: 14 Wochen
- Bau parallel der BPH. 4, nach der Herstellung des nördlichen Arms der Habenhauser Landstraße wird der südliche Arm hergestellt
- Einengung der Habenhauser Landstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem nördlichen Arm
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem östlichen Arm



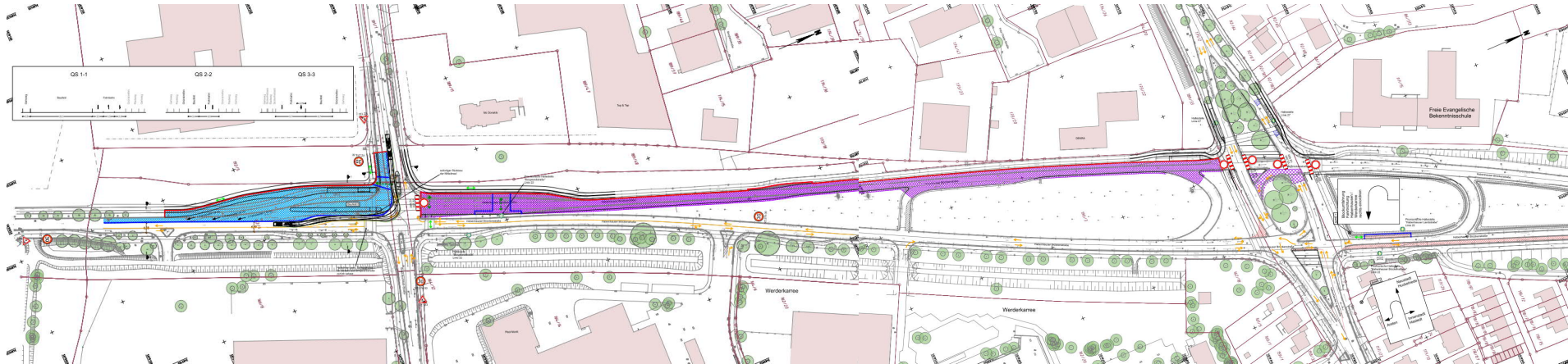
Bauphase 7



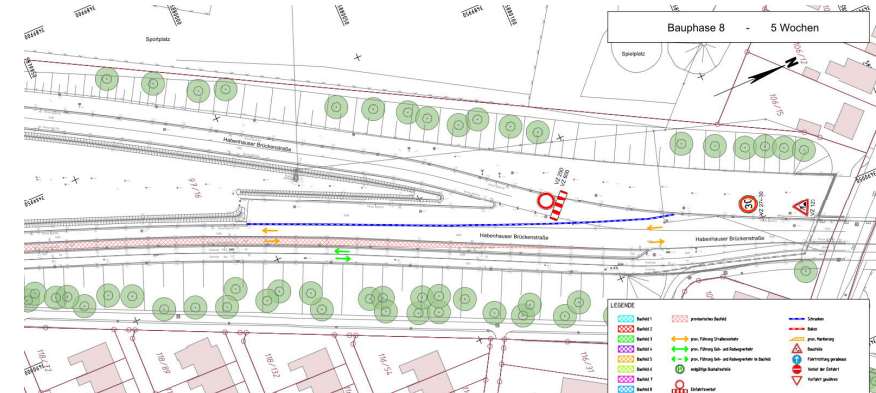
- Dauer: 8 Wochen
- Bau parallel der BPH. 4 und 6 sowie nach der Ausführung der BPH. 5
- Herstellung der Bushaltestelle und der Nebenanlagen Ecke Borgwardstraße Habenhauser Brückenstraße
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem östlichen Arm



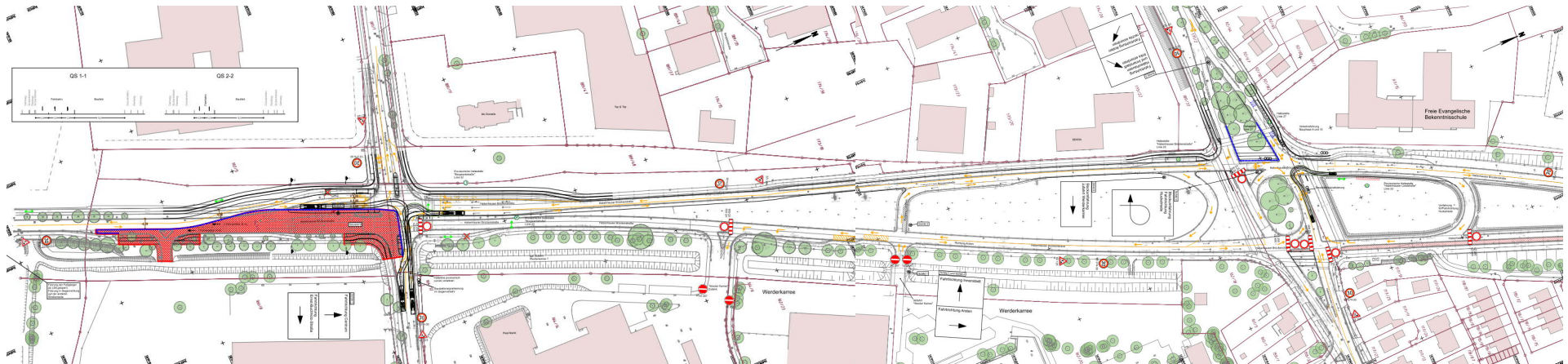
Bauphase 8



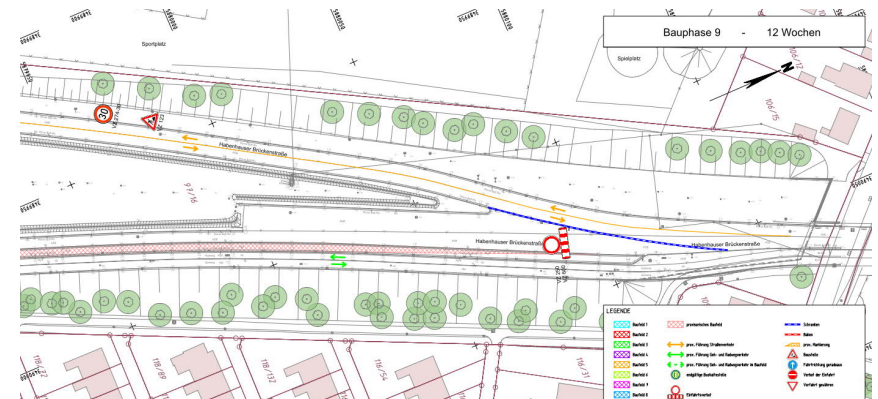
- Dauer: 5 Wochen
- Bau parallel der BPH 4 und nach der Herstellung BPH 5
- Herstellung Fahrbahn Einmündungsbereich der Borgwardstraße sowie der Habenhauser Brückenstraße.
- Bau der verlängerten Verkehrsinsel
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem östlichen Arm
- Freigabe der Habenhauser Landstraße in beiden Richtungen



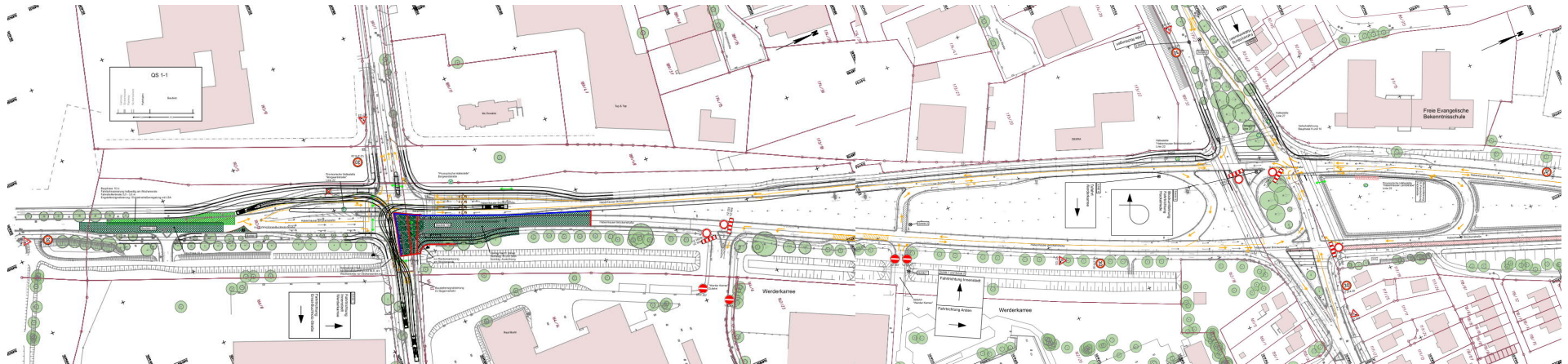
Bauphase 9



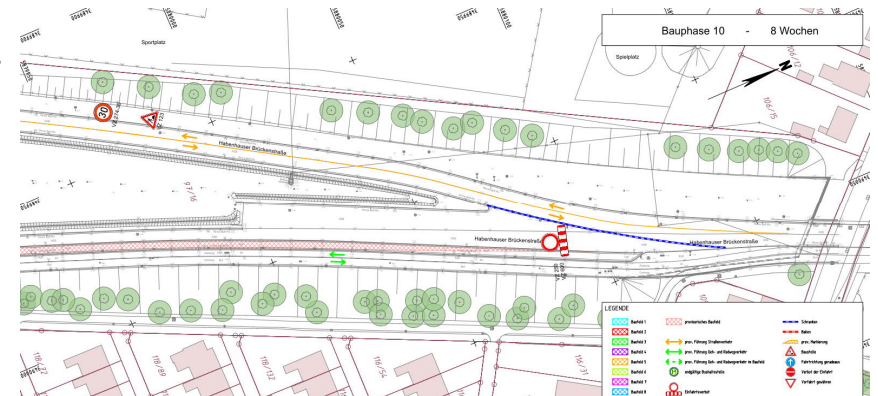
- Dauer 12 Wochen
- Verkehrsumlegung der Habenhauser Brückenstraße von Ost- auf die Westfahrbahn
- Herstellung der Fahrbahn und der Nebenanlagen vor und im Einmündungsbereich der Habenhauser Brückenstraße – Ernst-Buchholz-Str.
- Erreichbarkeit des Werderkarrees



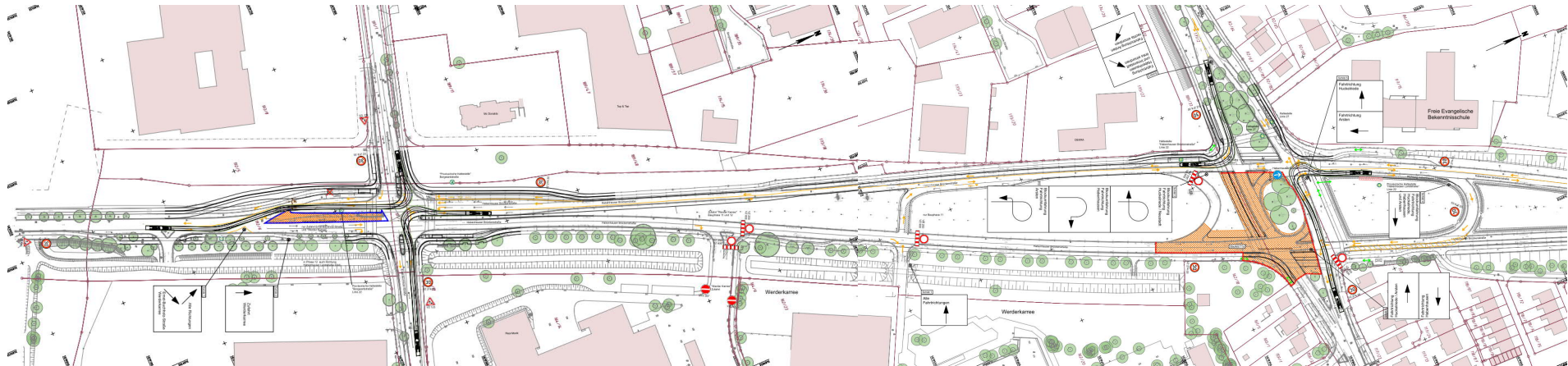
Bauphase 10



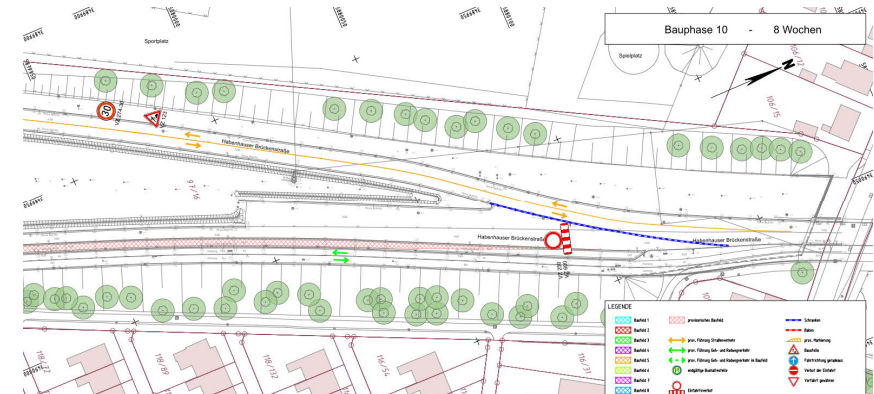
- Dauer 8 Wochen
- Verkehrsführung einspurig über den westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße.
- Herstellung des verbleibenden Teils der Kreuzung Habenhauser Brückenstraße – Ernst-Buchholz-Str. sowie des Teilstücks Habenhauser Brückenstraße in Richtung stadteinwärts
- Fahrbahnsanierung im südlichen Teil der Habenhauser Brückenstraße an zwei Wochenenden mit LSA-Regelung



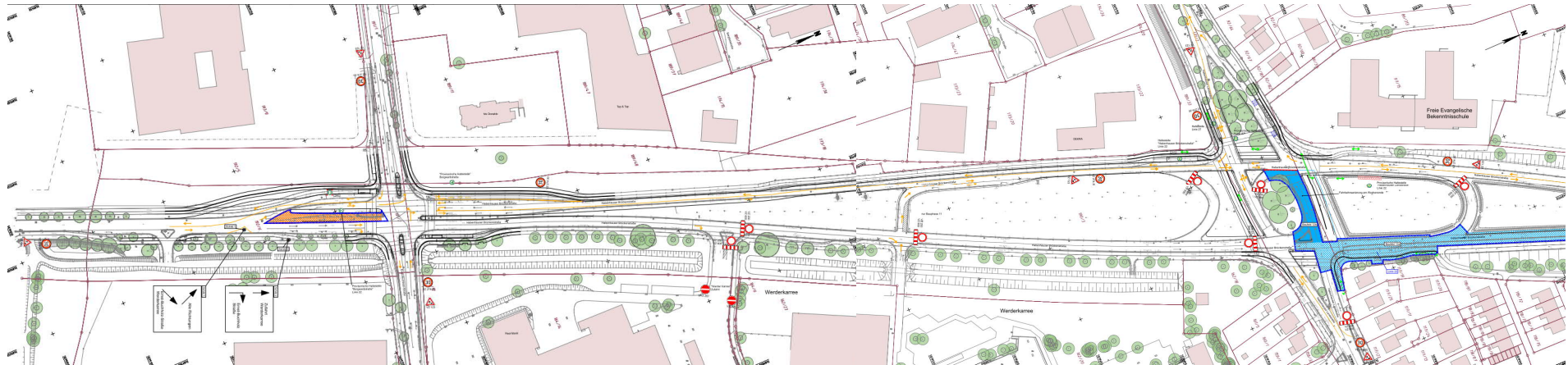
Bauphase 11



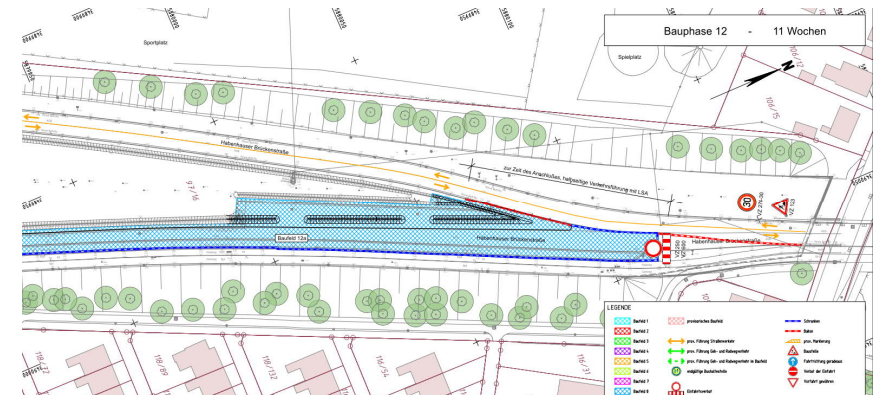
- Dauer 6 Wochen
- Herstellung der Kreuzung Habenhauser Brückenstraße Habenhauser Landstraße im südlichen Arm
- Führung des Durchgangsverkehrs auf dem westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße
- Verkehrsführung der Habenhauser Landstraße über den nördlichen Arm
- Volle Erreichbarkeit der Ernst-Buchholz-Straße



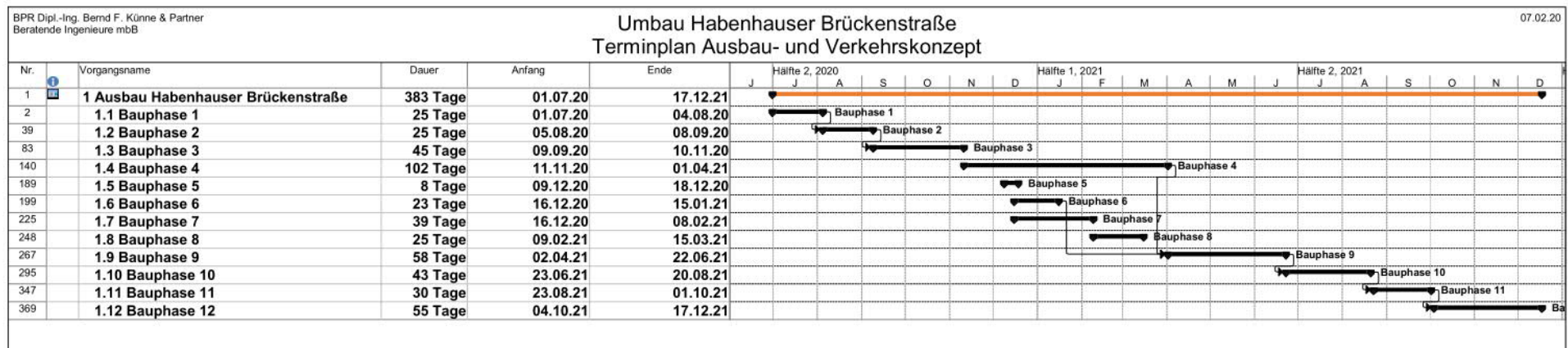
Bauphase 12



- Dauer 11 Wochen
- Herstellung der Fahrbahn und der Nebenanlagen der Habenhauser Brückenstraße in Richtung Karl-Carstens-Brücke
- Bau der Restlichen Fahrbahn der Kreuzung Habenhauser Brückenstraße – Habenhauser Landstraße
- Verkehrsführung über den westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße
- Verkehrsführung über den südlichen Arm der Habenhauser Landstraße



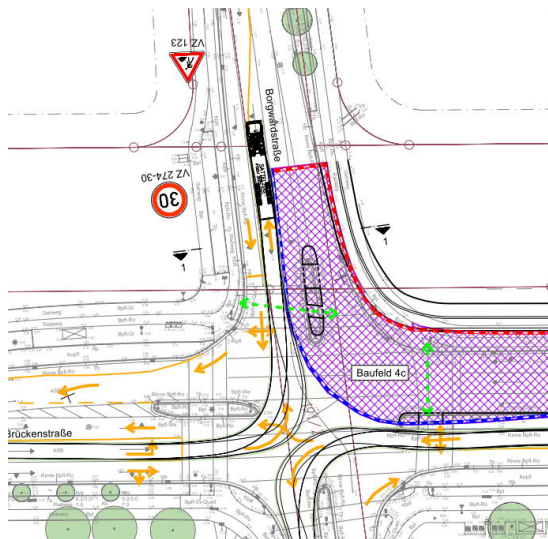
Rahmenterminplan



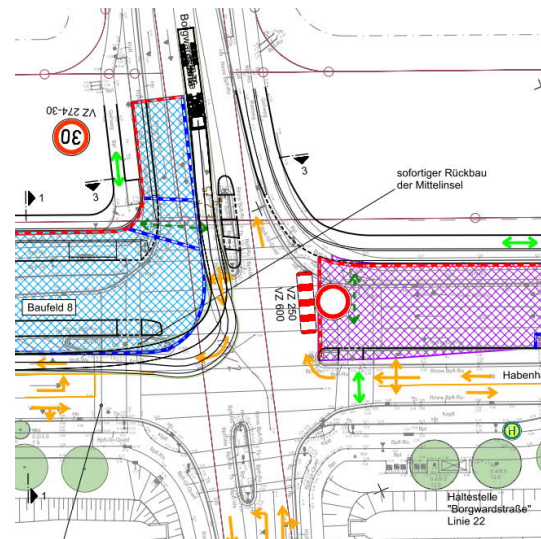
- Aufteilung in 12 Bauphasen
- Bauphasen 5, 6, 7 und 8 laufen mit der Bauphase 4 parallel um Bauzeit zu sparen
- geschätzte Gesamtbauzeit von ca. 383 Tage, ca. 17 Monate

Erreichbarkeit Gewerbepark

- Der Gewerbepark ist zu allen Zeiten für LKW und PKW erreichbar
- Bauphase 1 - 2 und 11 - 12: Keine Einschränkungen
- In den übrigen Bauphasen gibt es geringe Einschränkungen in der Fahrbahnbreite (2,75 m für Ein- bzw. Ausfahrten)



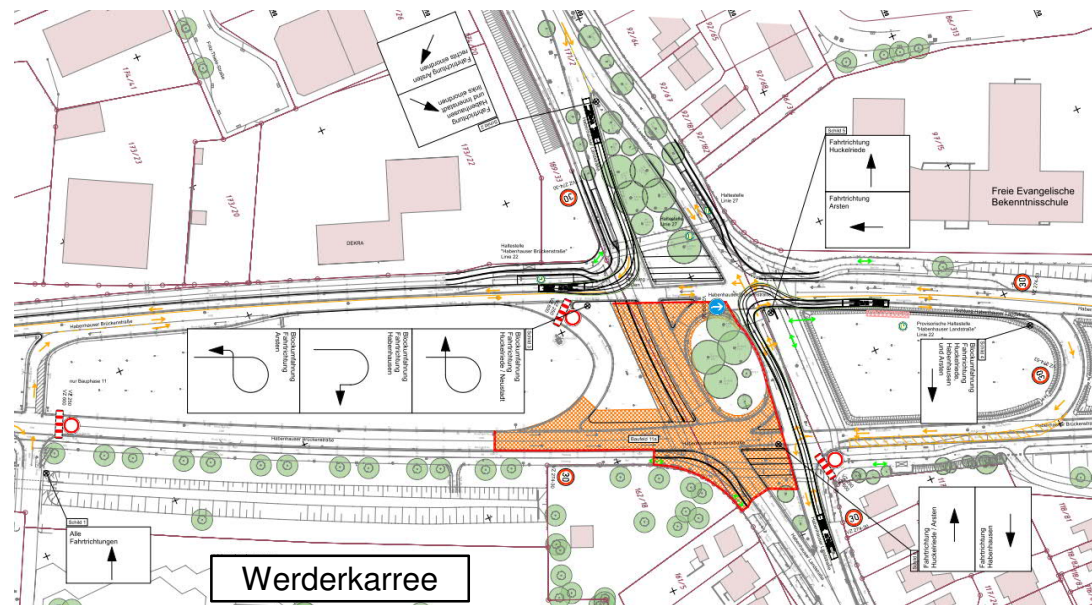
Bsp.: Bauphase 4



Bsp.: Bauphase 8

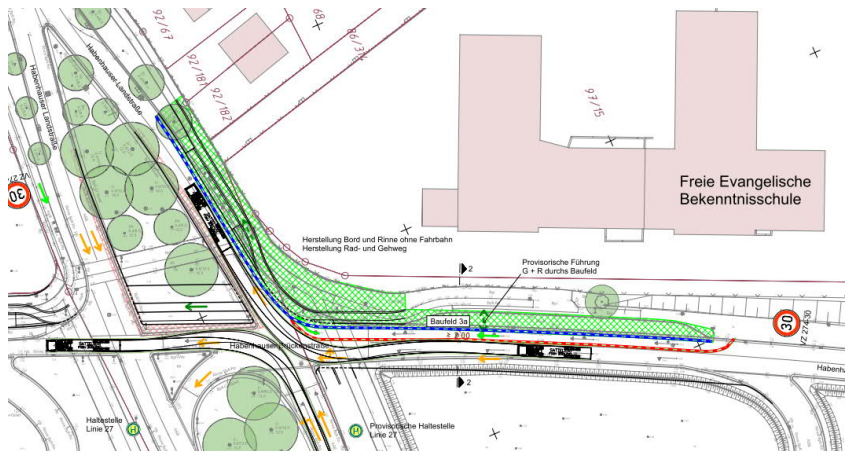
Erreichbarkeit Werderkarree

- Das Werderkarree ist zu allen Zeiten für LKW und PKW erreichbar
- Bauphase 1-3: Keine Einschränkungen
- In den übrigen Bauphasen:
 - Zufahrt von Norden über Habenhauser Landstraße und Steinsetzerstraße (Einschränkungen an einzelnen Wochenenden)
 - Zufahrt von Süden in den Bauphasen 9-11 über Wendeschleife an der Kreuzung Habenhauser Landstraße



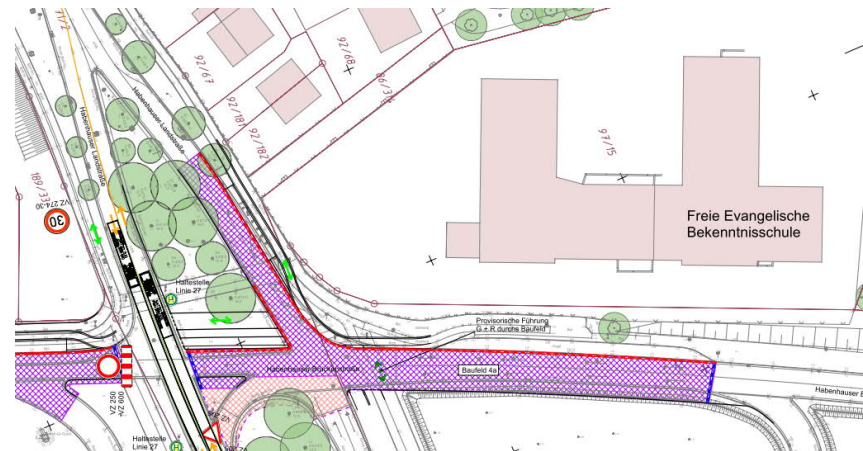
Erreichbarkeit Evangelische Bekenntnisschule

- Die Schule in der Steinsetzerstraße ist durchgehend erreichbar (Einschränkungen an einzelnen Wochenenden während Bauphase 12)
- Die Schule an der Habenhauser Brückenstraße ist zu allen Zeiten zu Fuß erreichbar:
 - Volle Erreichbarkeit zu jeder Bauphase über die Straße Fuhle Breede
 - Provisorisch verlegte Geh- und Radwege im Baufeld



27

Ausbau Habenhauser Brückenstraße



18.02.2020

DEGES

Ansprechpartner

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Hanseatenhof 6
28195 Bremen

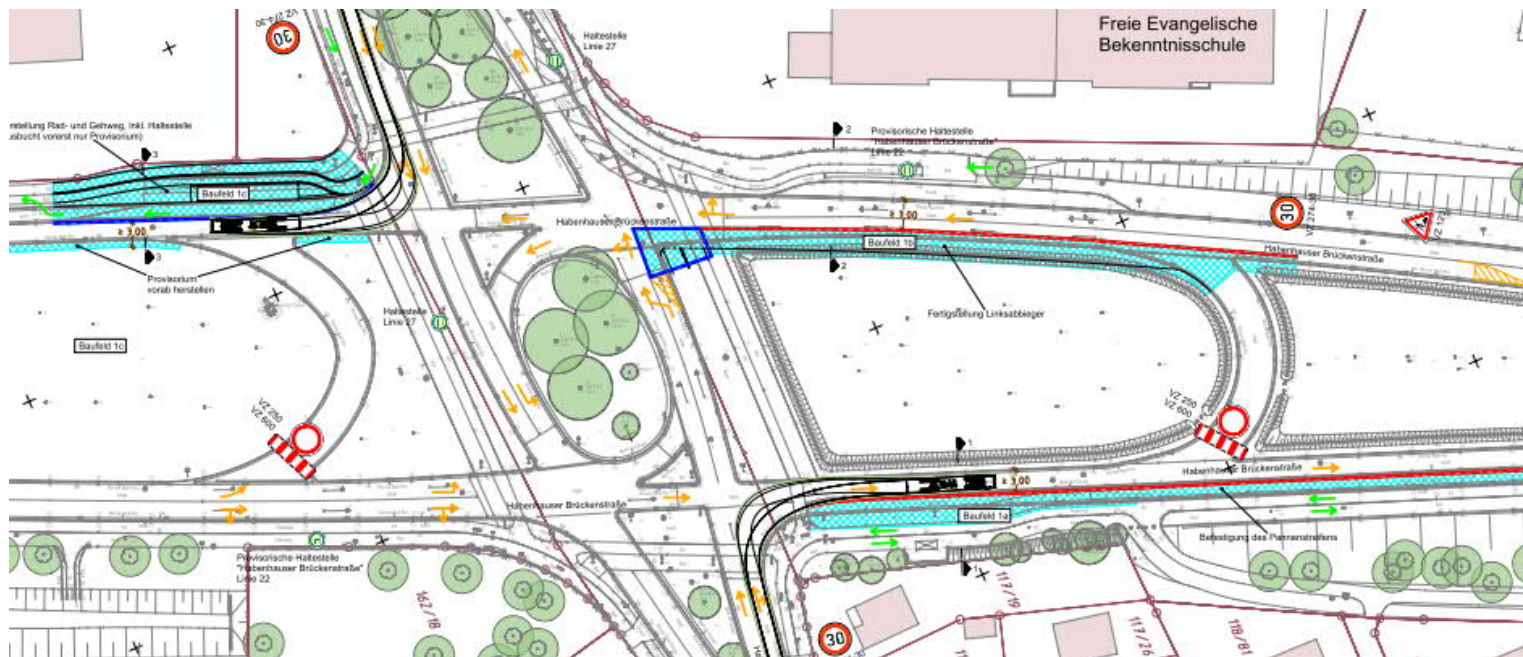
Ole Fischer
Projektingenieur Entwurf
Bremen

Telefon 040 182104 - 141
ofischer@deg.es.de

Wasili Brause
Baubevollmächtigter
Bremen

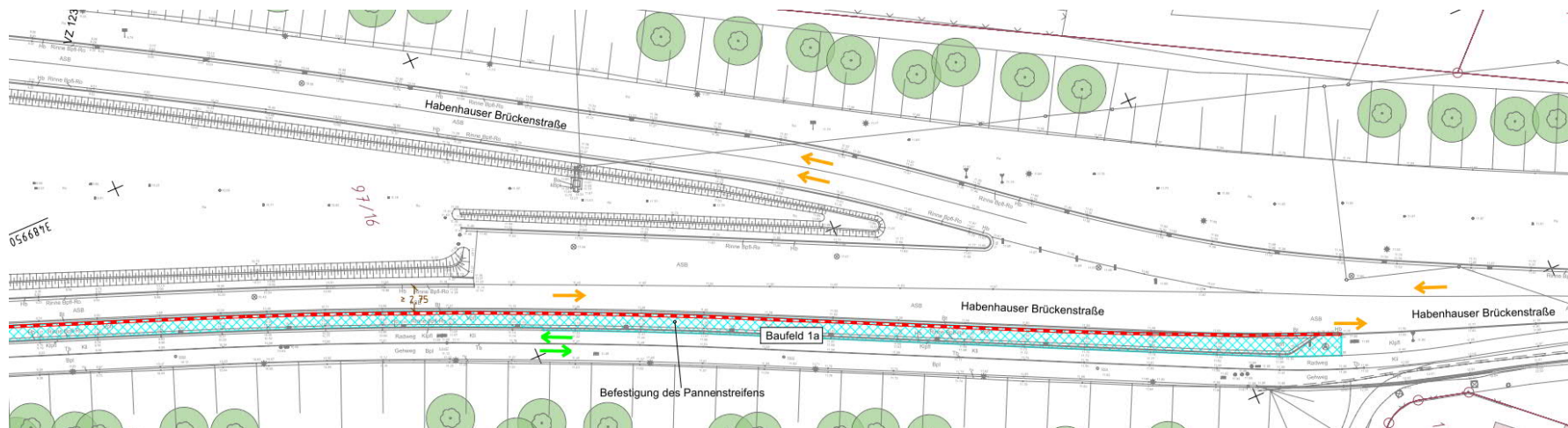
Telefon 0421 33038 - 35
brause@deg.es.de

Bauphase 1



- Dauer: 6 Wochen
- Geringfügige Einengung der bestehenden Fahrspur zwischen den Knotenpunkten
- Einspurige Verkehrsführung vor der Schule
- Geringfügige Einengung der bestehenden Fahrspur zur Weser

Bauphase 1



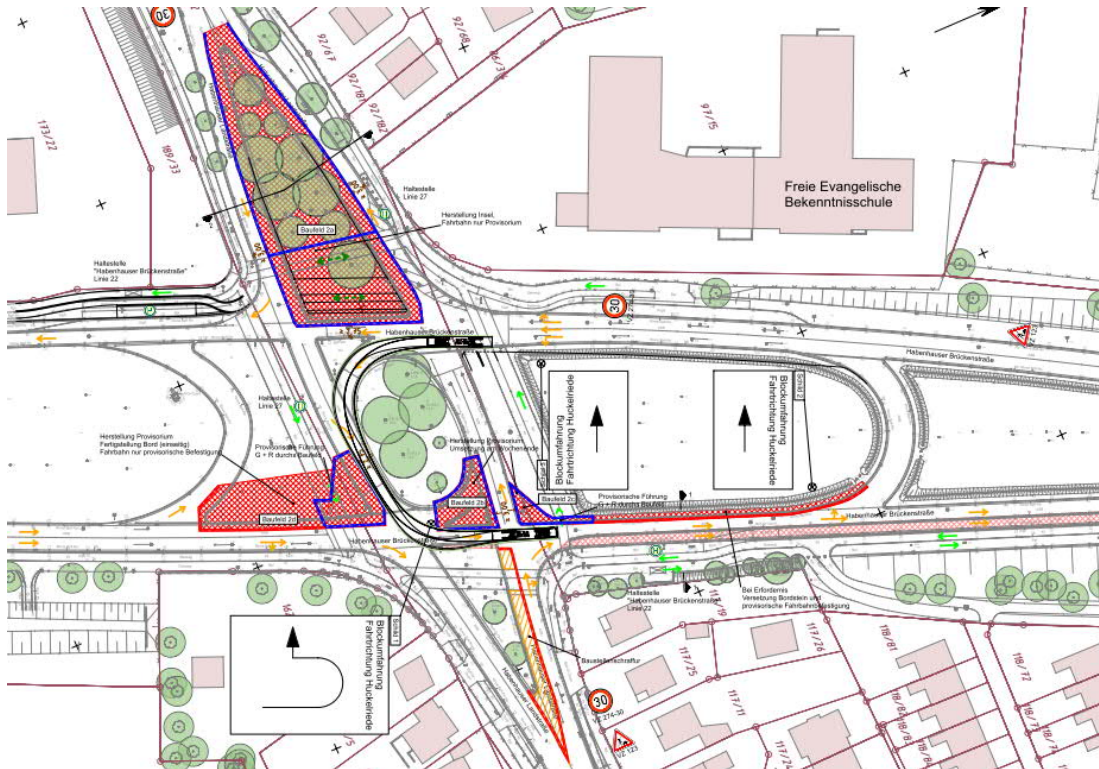
- Dauer: 6 Wochen
- Einengung der Fahrbahn Richtung Weser

Bauphase 1

Zusammenfassung:

- Dauer: 6 Wochen
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 2



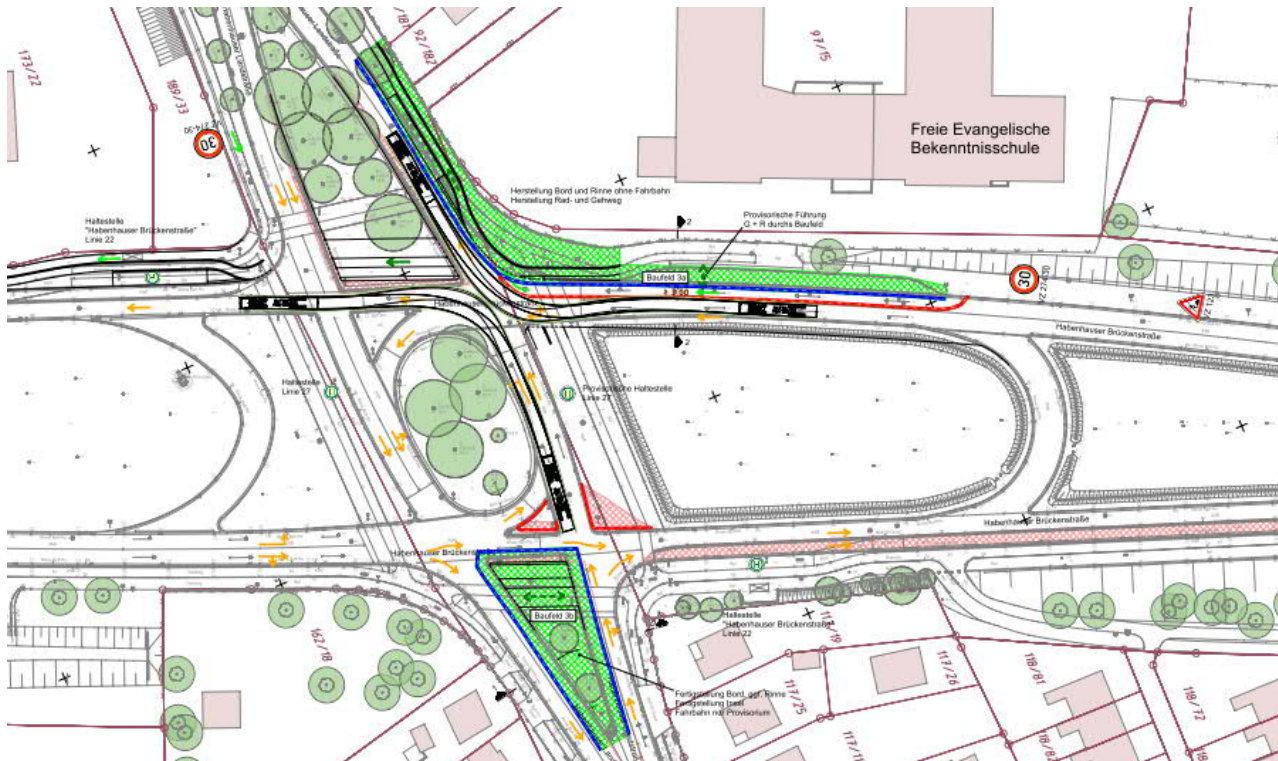
- Dauer: 5 Wochen
- Endgültige Herstellung der westlichen Verkehrsinsel
- Prov. Rückbau der Verkehrsinseln, z.T. am Wochenende

Bauphase 2

Zusammenfassung:

- Dauer: 5 Wochen
- Sperrung der Kreuzung an den Wochenenden (Umleitungen der Linksabbieger von der Habenhauser Brückenstraße in Richtung Huckelriede über die Busumfahrung)
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 3



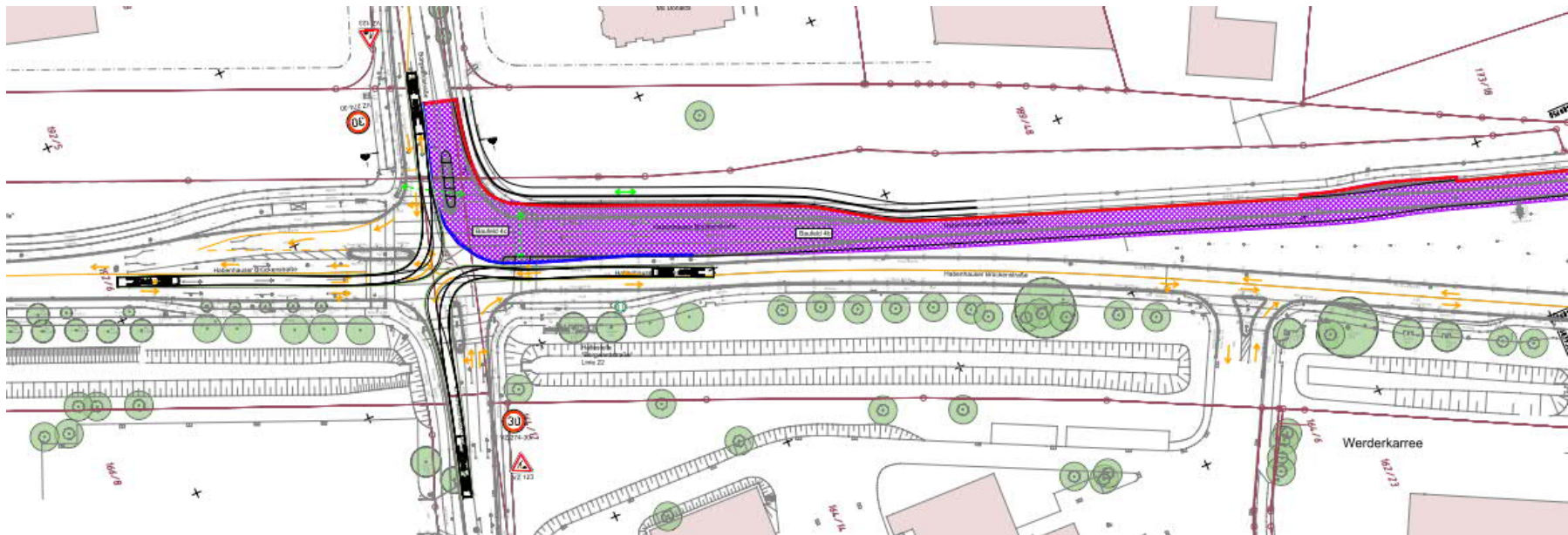
- Dauer 9 Wochen
- Bau der Nebenanlagen Richtung Huckelriede
- Bau der Verkehrsinsel Richtung Habenhausen

Bauphase 3

Zusammenfassung:

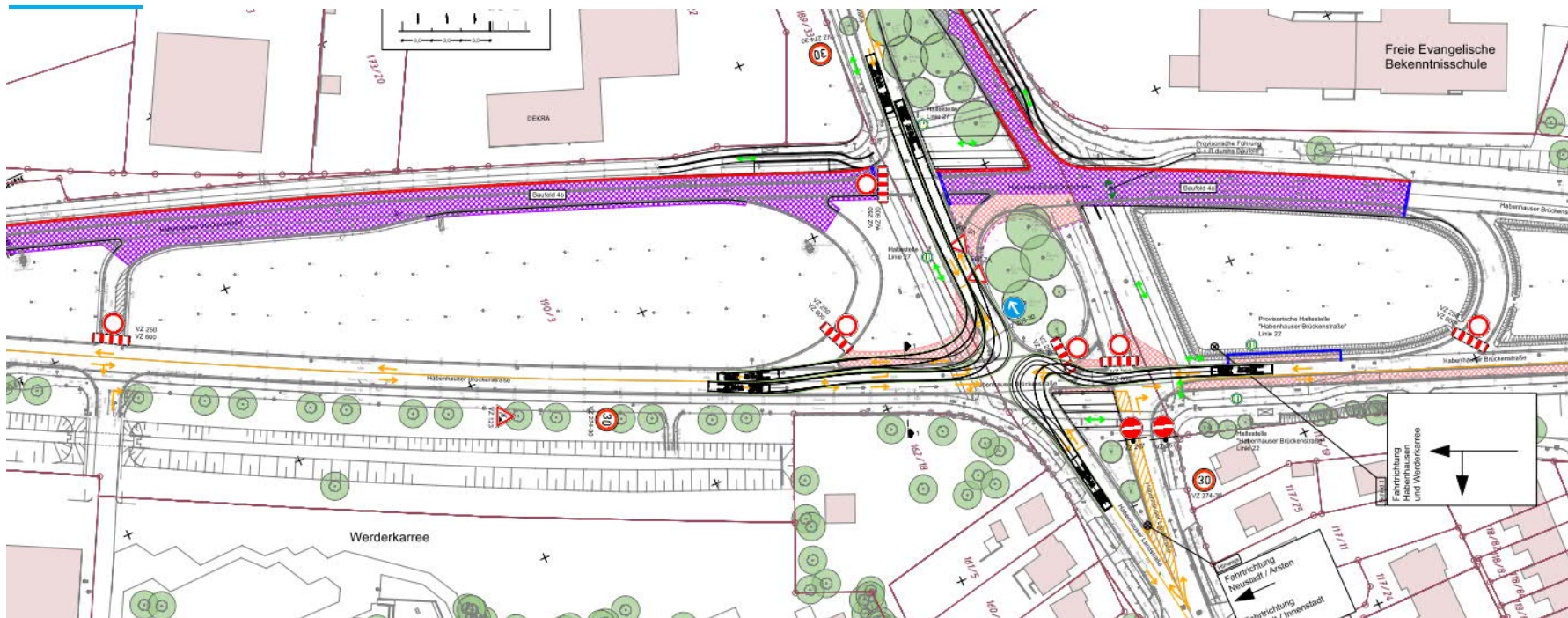
- Dauer: 9 Wochen
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur im Bereich der Baustellen
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 4



- Dauer 20 Wochen
- Bau der westlichen Fahrbahn der Habenhauser Landstraße Richtung Zubringer
- Verkehrsführung auf dem östlichen Ast der Habenhauser Landstraße

Bauphase 4



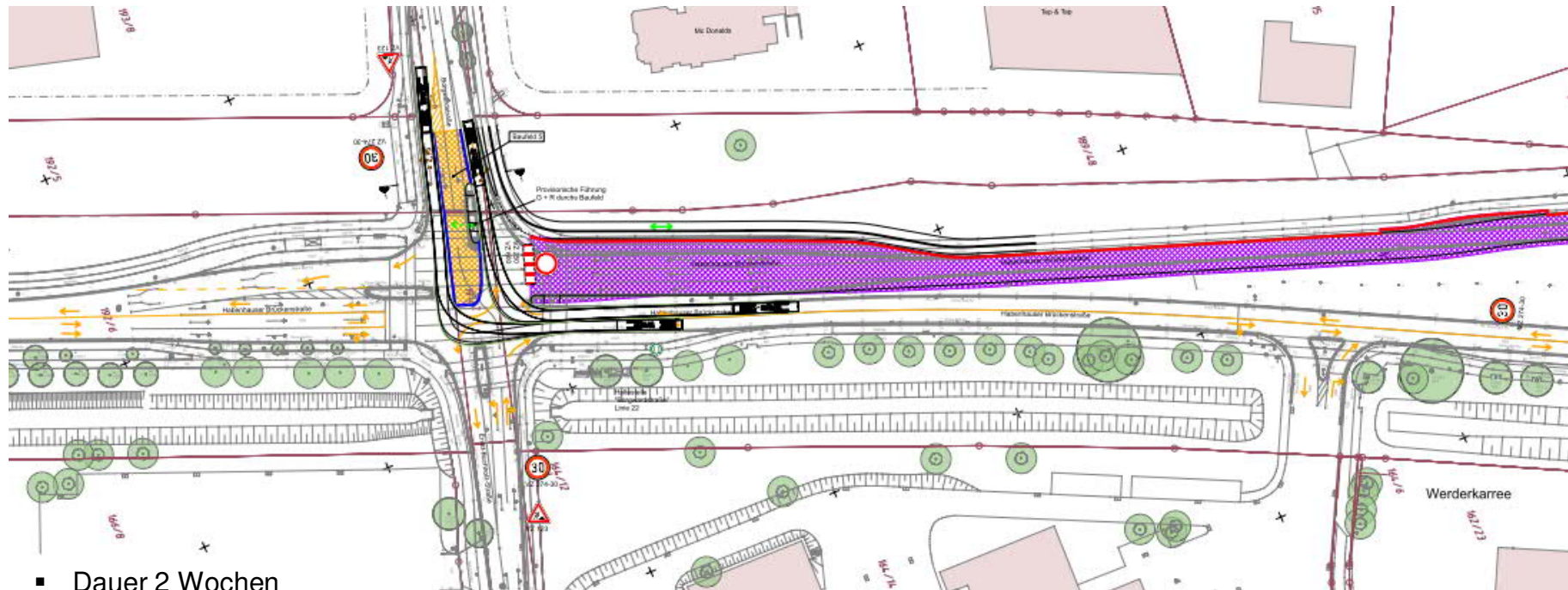
- Dauer 20 Wochen
- Bau der Fahrbahn Richtung Huckelriede und Richtung Zubringer
- Verlagerung beider RiFa der Habenhauser Landstraße auf die Südseite

Bauphase 4

Zusammenfassung:

- Dauer: 20 Wochen
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem östlichen Arm
- Einengung der Habenhauser Landstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem südlichen Arm
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 5



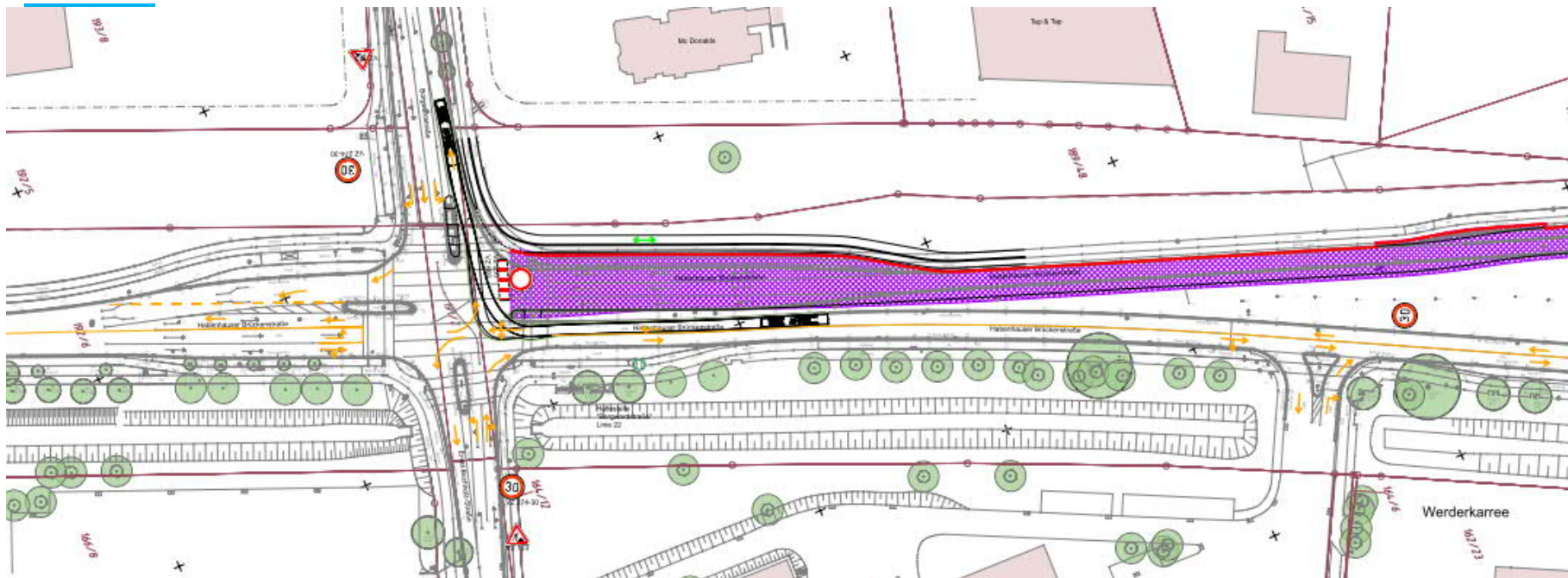
- Dauer 2 Wochen
- Zeitgleich mit der Bauphase 4
- Neubau der Verkehrsinsel in der Zufahrt Borgwardstraße

Bauphase 5

Zusammenfassung:

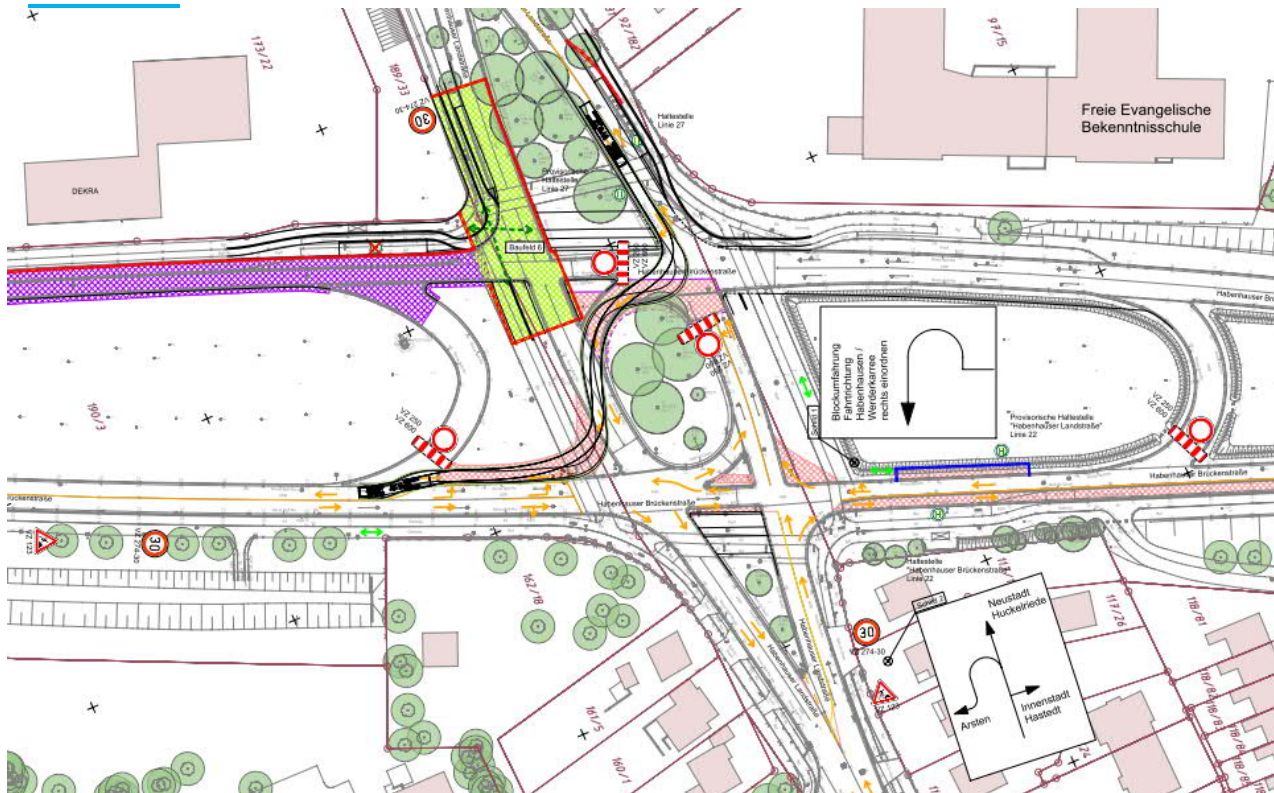
- Dauer: 2 Wochen
- Bau parallel zur Bauphase 4, nach der Herstellung des ersten Teils der Einfahrt Borgwardstraße
- Borgwardstraße bleibt anfahrbar
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem östlichen Arm
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 6



- Dauer 14 Wochen
- Zeitgleich mit der Bauphase 4
- Auf diesem Plan keine Änderung

Bauphase 6



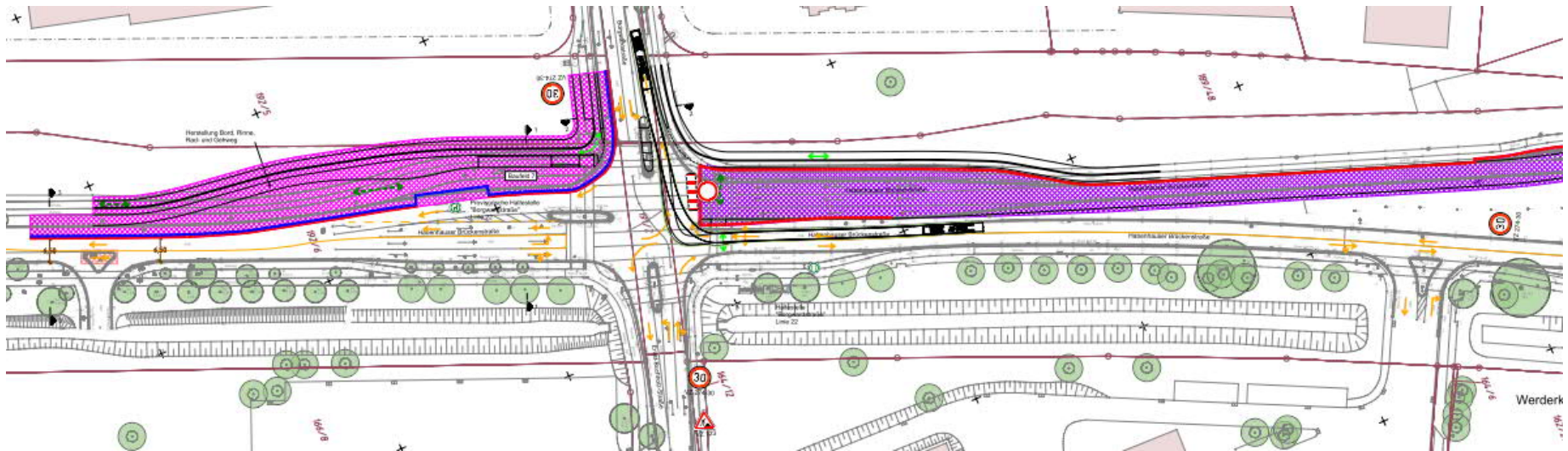
- Dauer 14 Wochen
- Zeitgleich mit der Bauphase 4
- Führung der Habenhauser Landstraße einspurig über den nördlichen Arm

Bauphase 6

Zusammenfassung:

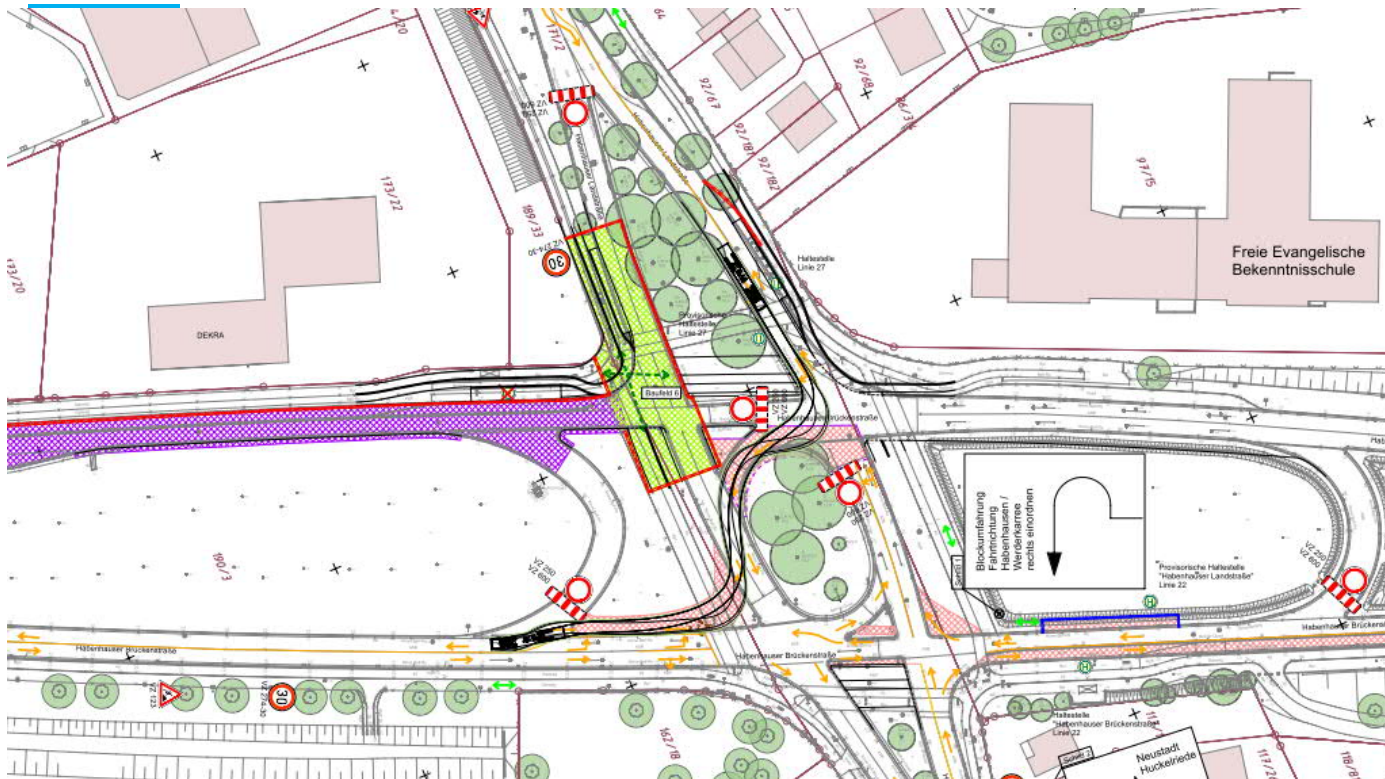
- Dauer: 14 Wochen
- Bau parallel der Bauphase 4, nach der Herstellung des nördlichen Arms der Habenhauser Landstraße
- Einengung der Habenhauser Landstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem nördlichen Arm
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem östlichen Arm
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 7



- Dauer: 8 Wochen
- Zeitgleich mit der Bauphase 4 und der Bauphase 6

Bauphase 7



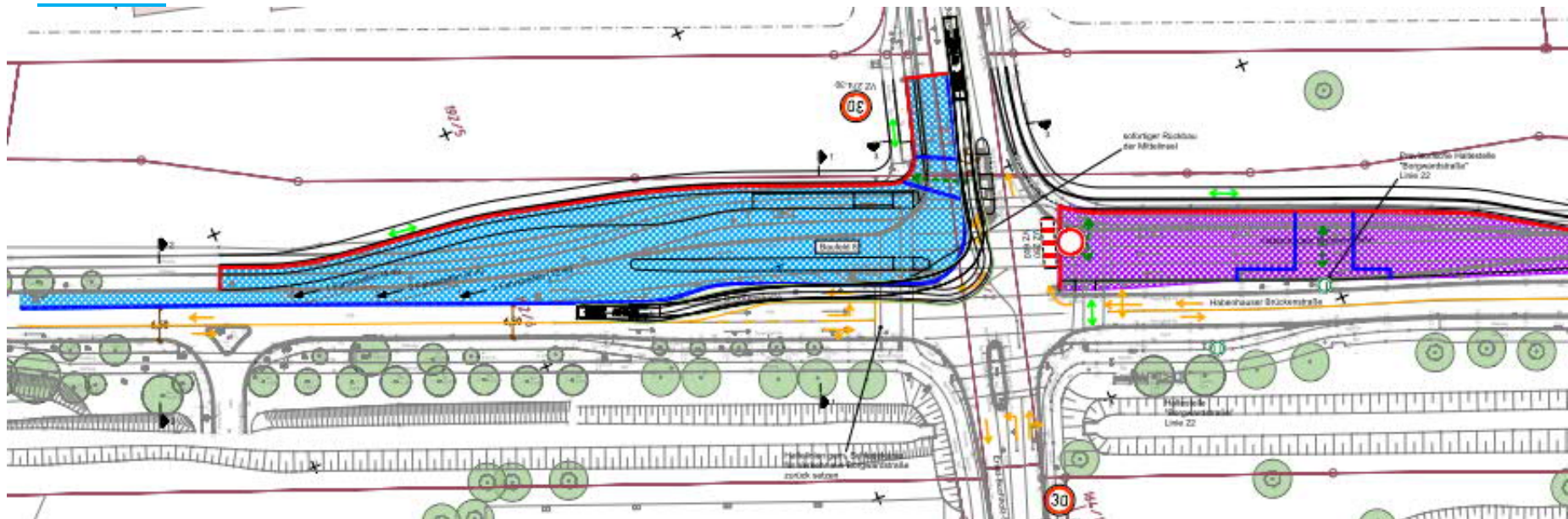
- Dauer: 8 Wochen
- Zeitgleich mit der Bauphase 4 und der Bauphase 6
- Führung der Habenhauser Landstraße einspurig über den nördlichen Arm
- Auf diesem Plan keine Änderung

Bauphase 7

Zusammenfassung:

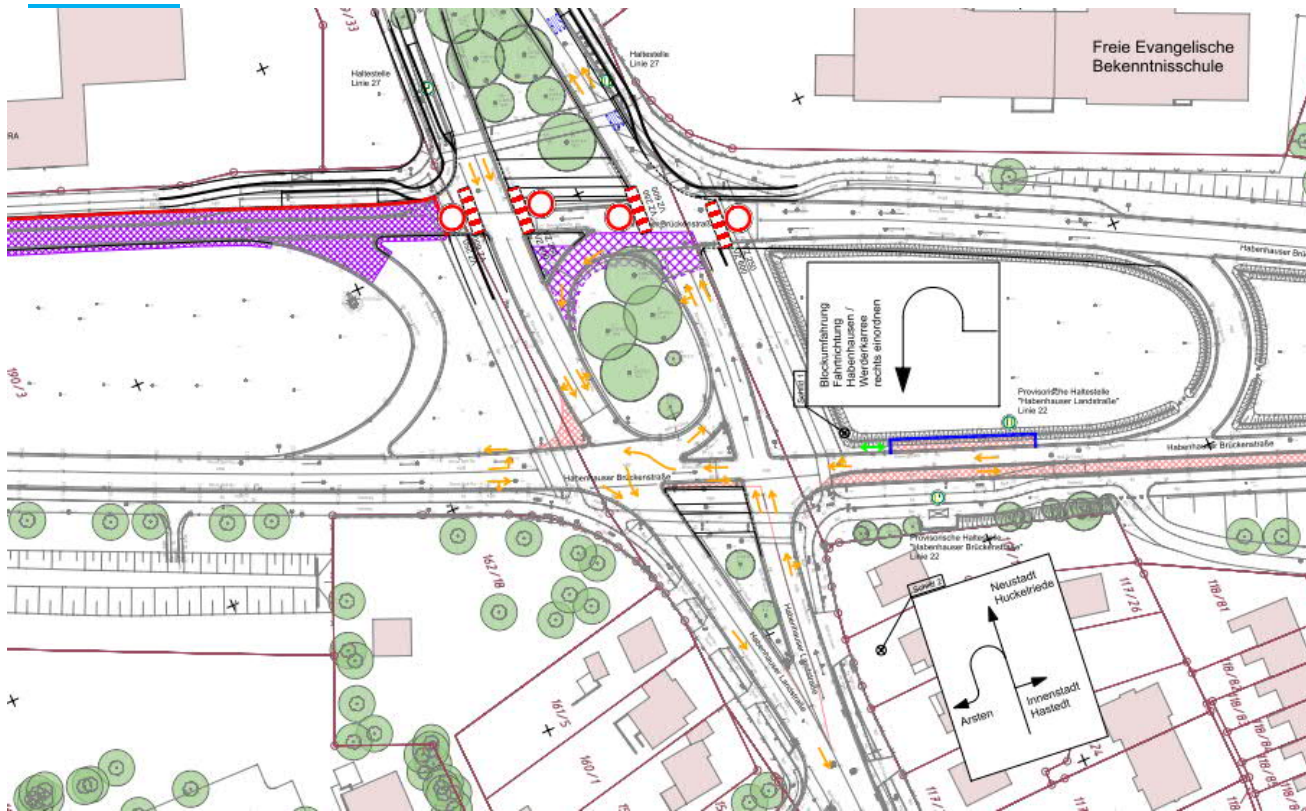
- Dauer: 8 Wochen
- Bau parallel der Bauphase 4 und 6
- Nach der Herstellung der Zufahrt Borgwardstraße
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem östlichen Arm
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 8



- Dauer: 8 Wochen
- Zeitgleich mit der Bauphase 4

Bauphase 8



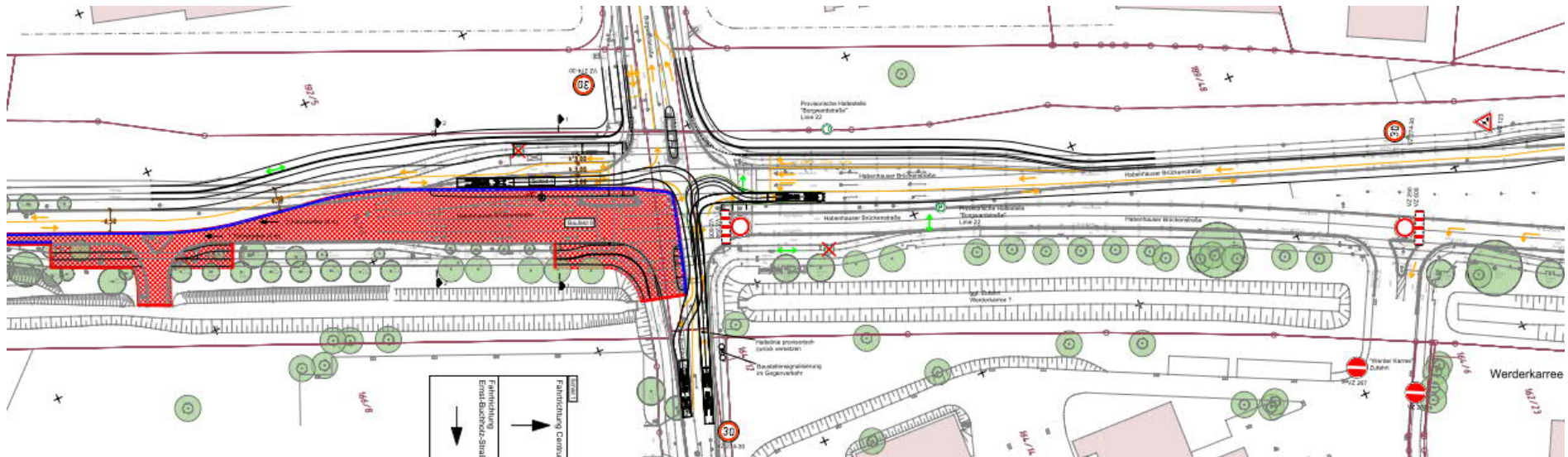
- Dauer: 5 Wochen
- Freigabe der Habenhauser Landstraße auf beiden Fahrspuren

Bauphase 8

Zusammenfassung:

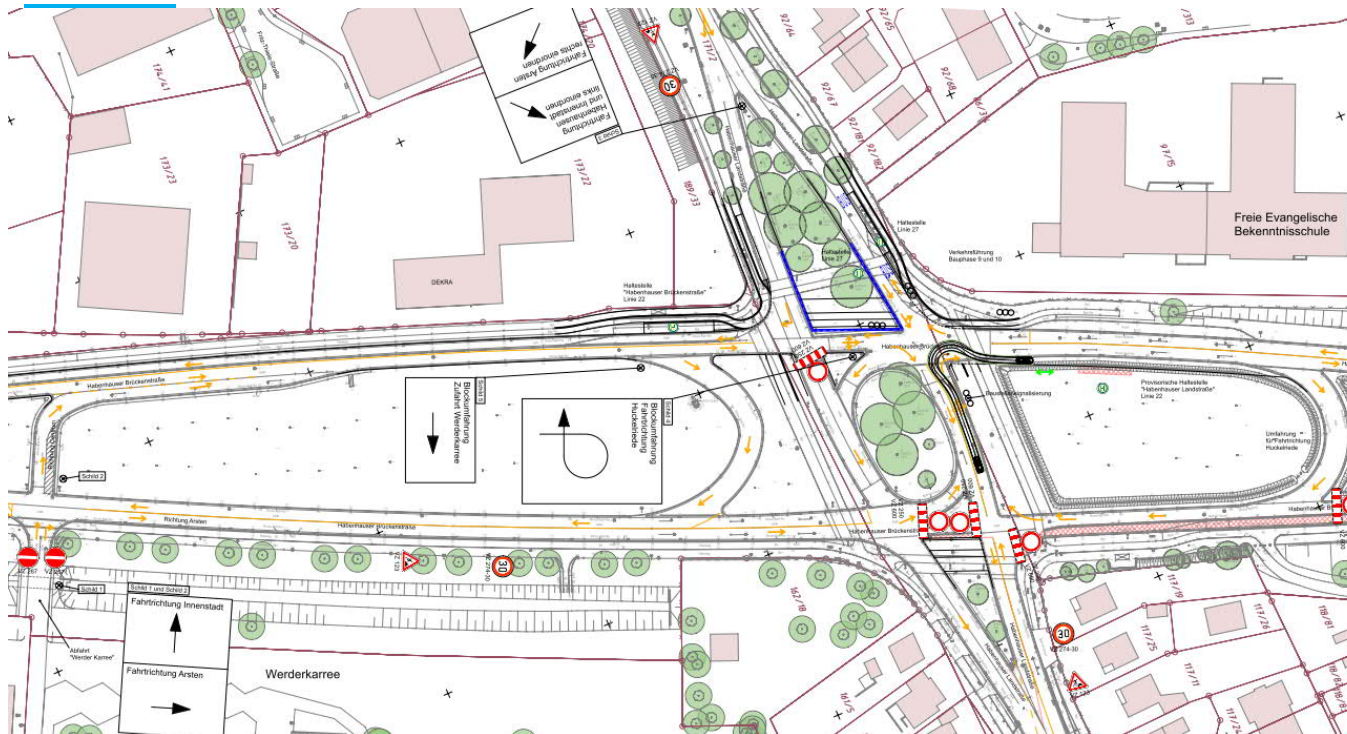
- Dauer: 5 Wochen
- Bau parallel der Bauphase 4
- Nach der Herstellung der Zufahrt Borgwardstraße
- Bau der verlängerten Verkehrsinsel
- Einengung der Habenhauser Brückenstraße auf eine Fahrspur und Führung auf dem östlichen Arm
- Freigabe der Habenhauser Landstraße in beiden Richtungen
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 9



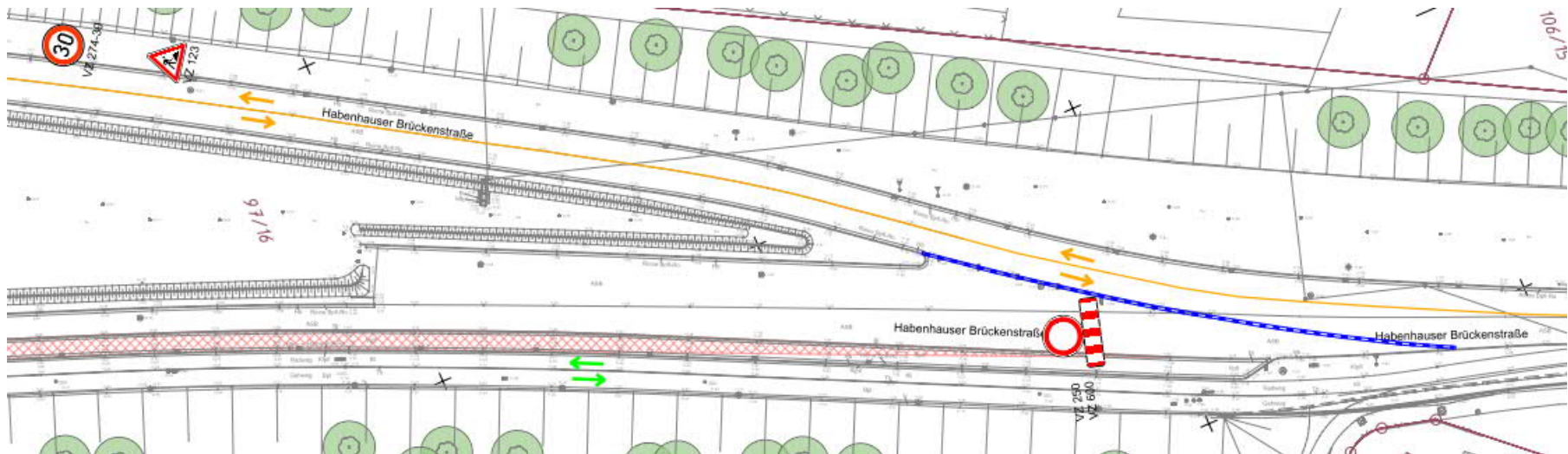
- Dauer: 12 Wochen
- Führung des Verkehrs über den westlichen Arm der Habenhauser Landstraße
- Erreichbarkeit des Werderkarrees ist gegeben

Bauphase 9



- Dauer 12 Wochen
- Erreichbarkeit des Werderkarrees ist gegeben.
- Habenhauser Landstraße ist in beiden Richtungen erreichbar

Bauphase 9



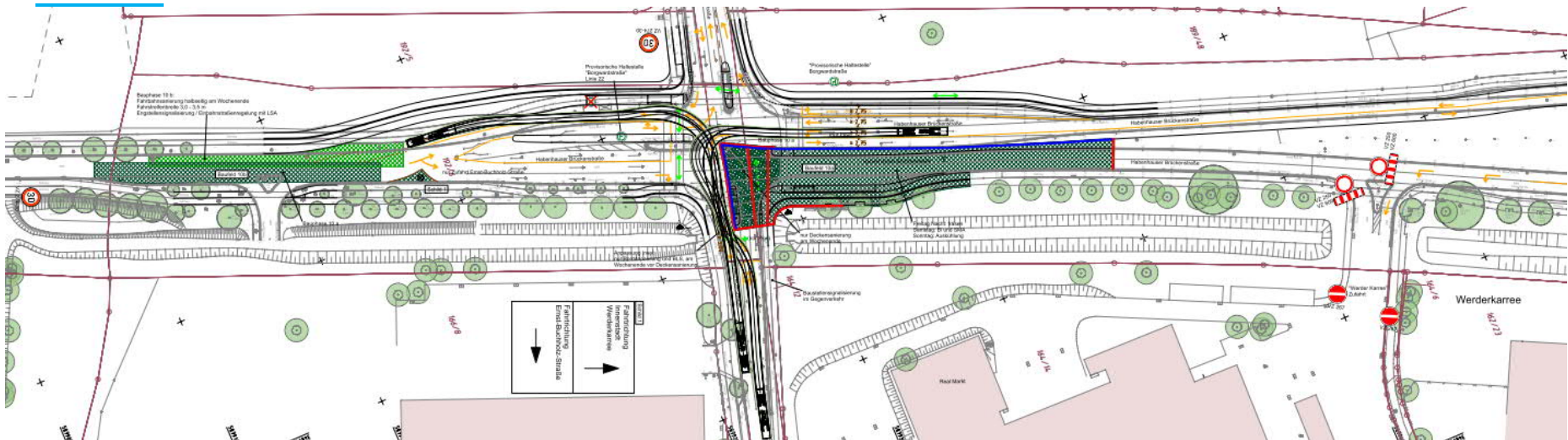
- Dauer 12 Wochen
- Umschwenken des Verkehrs auf die westl. Seite im Gegenverkehr

Bauphase 9

Zusammenfassung:

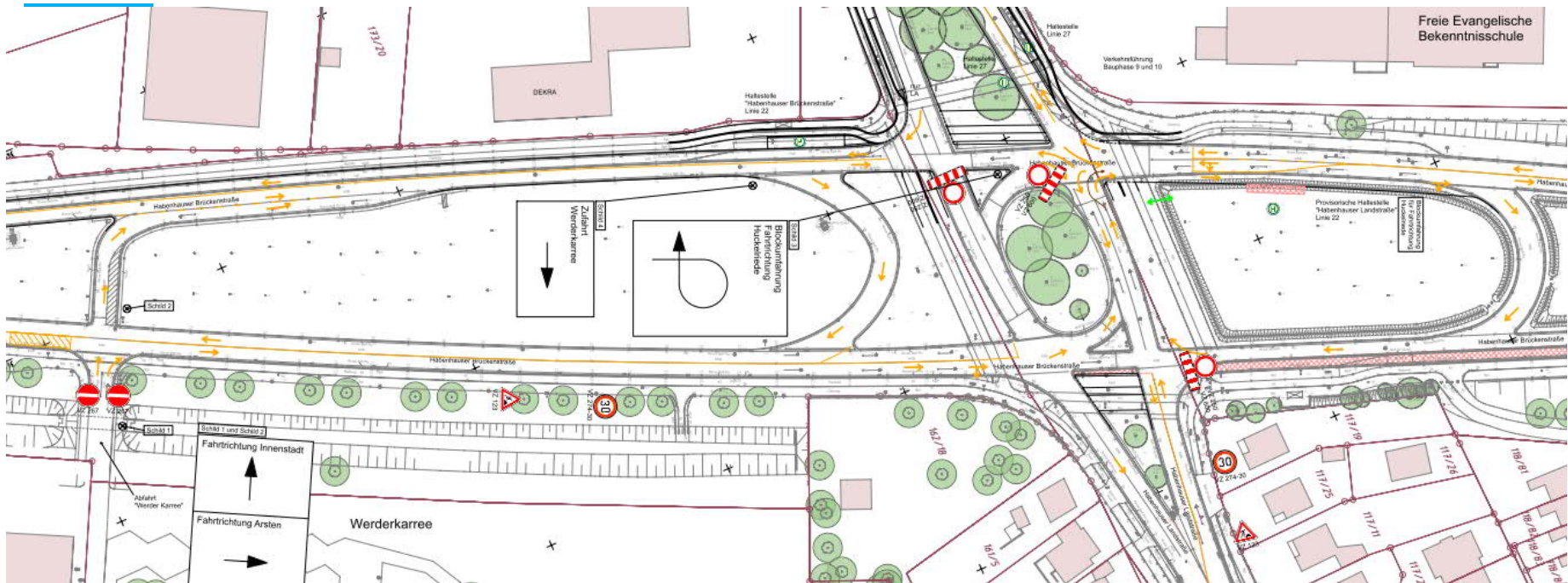
- Dauer 12 Wochen
- Führung des Durchgangsverkehrs auf dem anderen (westlichen) Arm der Habenhauser Brückenstraße
- Erreichbarkeit des Werderkarrees
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 10



- Dauer 8 Wochen
- Verkehrsführung einspurig über den westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße.
- Fahrbahnsanierung im Süden an zwei Wochenenden mit LSA-Regelung

Bauphase 10



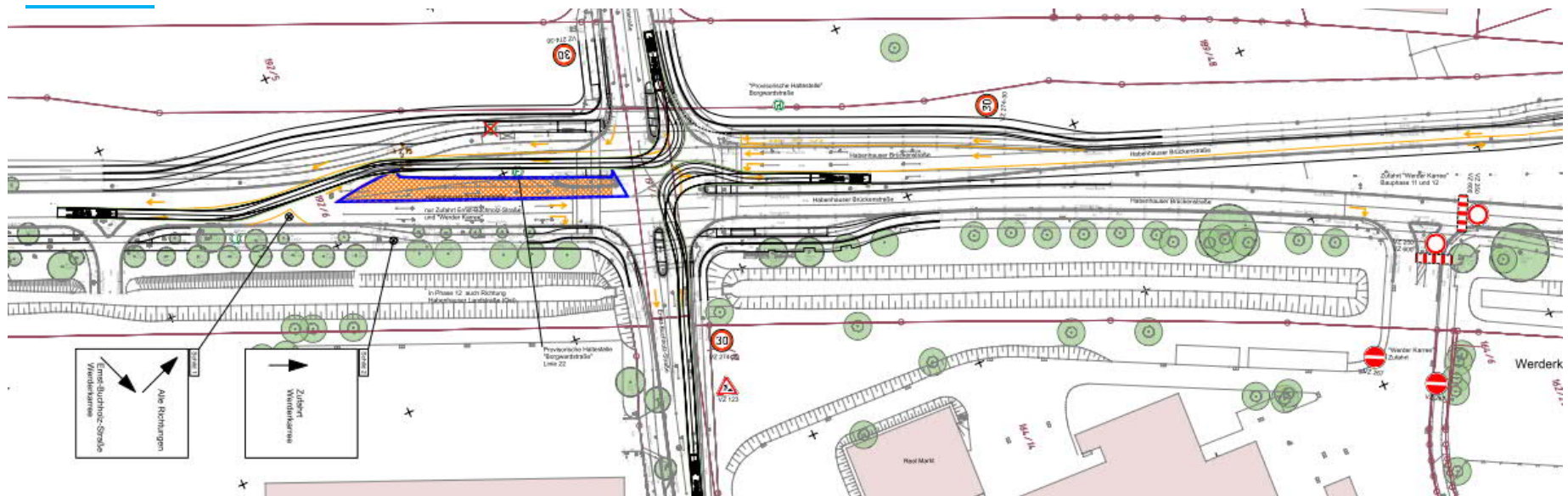
- Dauer 8 Wochen
- Verkehrsführung einspurig über den westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße.
- Erreichbarkeit des Werderkarrees ist gegeben

Bauphase 10

Zusammenfassung:

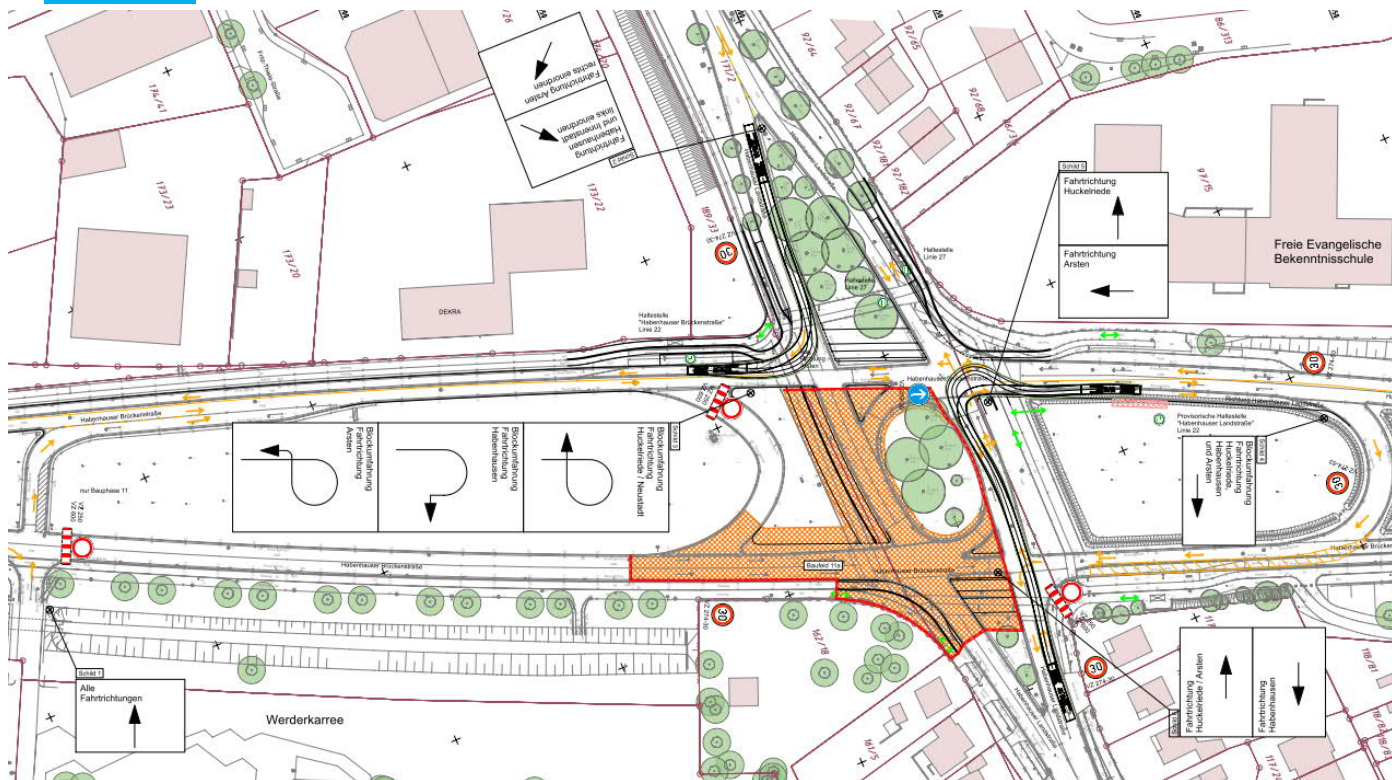
- Dauer 8 Wochen
- Führung des Durchgangsverkehrs auf dem westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 11



- Dauer 6 Wochen
- Verkehrsführung einspurig über den westlichen Arm der Habenhäuser Brückenstraße
- Volle Erreichbarkeit der Ernst-Buchholz-Straße und des Werder-Karrees

Bauphase 11



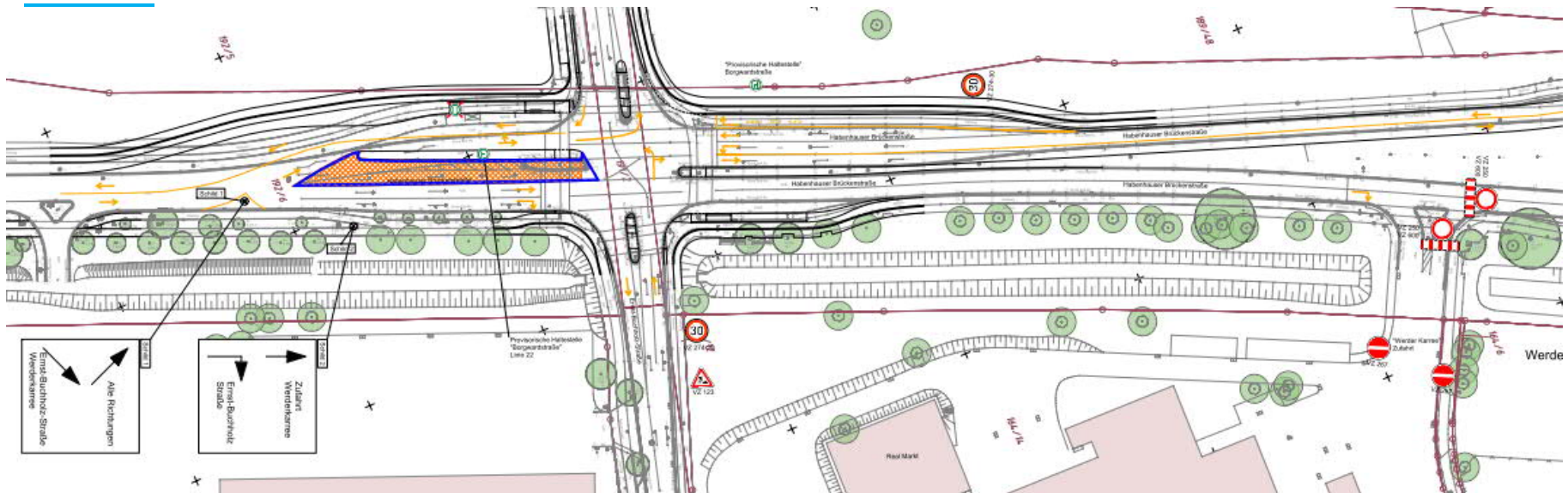
- Dauer 6 Wochen
- Verkehrsführung einspurig über den westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße
- Verkehrsführung der Habenhauser Landstraße über den nördlichen Arm

Bauphase 11

Zusammenfassung:

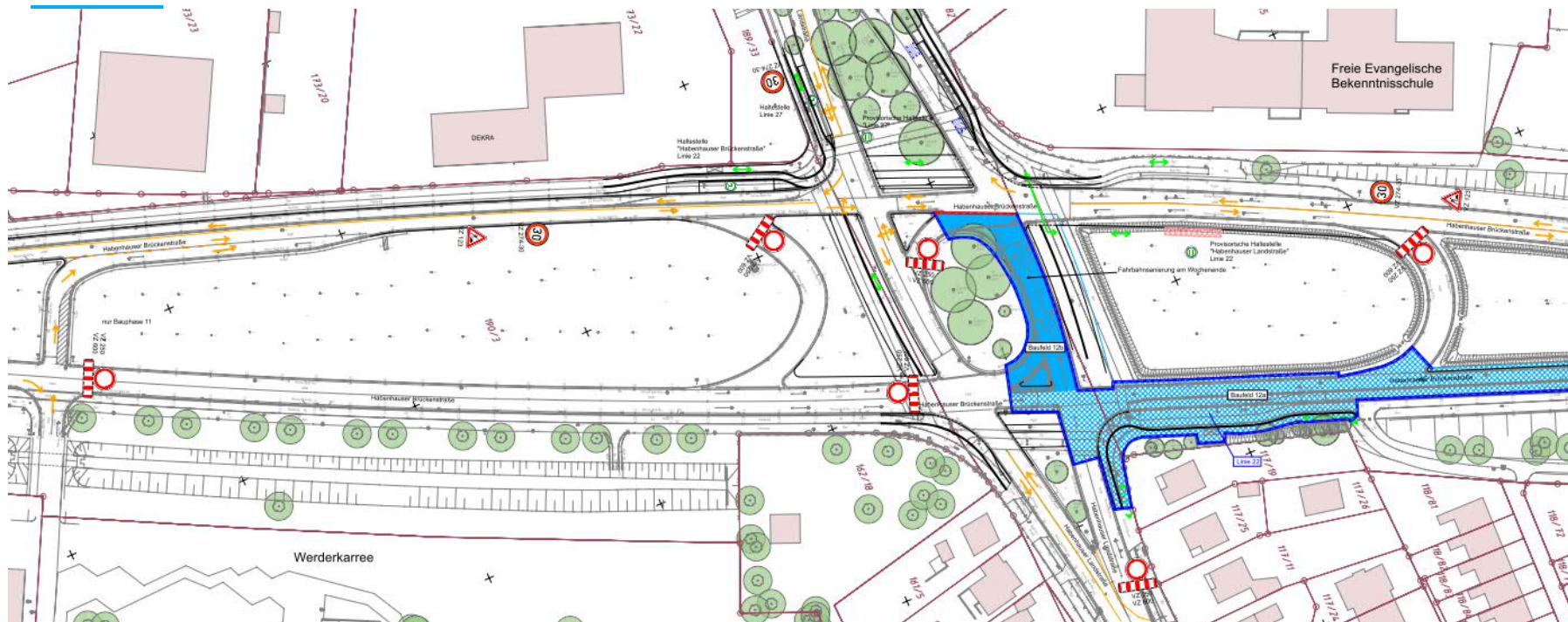
- Dauer 6 Wochen
- Führung des Durchgangsverkehrs auf dem westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße
- Verkehrsführung der Habenhauser Landstraße über den nördlichen Arm
- Volle Erreichbarkeit der Ernst-Buchholz-Straße
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Bauphase 12



- Dauer 11 Wochen
- Die Baumaßnahme ist an dieser Stelle fertig, die Verkehrsführung ist für die andere Kreuzung erforderlich.
- Volle Erreichbarkeit der Ernst-Buchholz-Straße und des Werder-Karrees

Bauphase 12



- Dauer 11 Wochen
- Verkehrsführung einspurig über den westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße.
- Verkehrsführung der Habenhauser Landstraße über den südlichen Arm

Bauphase 12



- Dauer 11 Wochen
- Führung des Verkehrs auf die westlichen Seite einspurig im Gegenverkehr

Bauphase 12

Zusammenfassung:

- Dauer 11 Wochen
- Verkehrsführung über den westlichen Arm der Habenhauser Brückenstraße
- Verkehrsführung über den südlichen Arm der Habenhauser Landstraße
- Aufrechterhaltung aller Wegeverbindungen

Erreichbarkeit Gewerbepark

- Der Gewerbepark ist zu allen Zeiten für LKW und PKW erreichbar
- Bauphase 1-2: Keinerlei Einschränkungen
- Bauphase 3: Geringe Einschränkungen in der Fahrbahnbreite, 2,75m sind jedoch gegeben
- Bauphase 4: Je eine Spur für Zufahrt und Ausfahrt. 2 x 2,75m sind jedoch gegeben (gemeinsam 5,50m)
- Bauphase 5: Je eine Spur für Zufahrt und Ausfahrt. 2 x 2,75m sind jedoch gegeben (einzelne Spuren)
- Bauphase 6: Enge Situation auf der Habenhauser Brückenstraße, keine Einschränkungen in der Zufahrt zur Borgwardstraße
- Bauphase 7: Enge Situation auf der Habenhauser Brückenstraße, Einengung der Ausfahrt aus der Borgwardstraße auf zwei Fahrspuren (je 2,75m)
- Bauphase 8: Enge Situation auf der Habenhauser Brückenstraße, Einengung der Ausfahrt aus der Borgwardstraße auf eine Fahrspur mit 2,75m
- Bauphase 9-10: Enge Situation auf der Habenhauser Brückenstraße, Einengung der Ausfahrt aus der Borgwardstraße auf zwei Fahrspuren (je 2,75m)
- Bauphase 11 und 12: Keinerlei Einschränkungen

Erreichbarkeit Evangelische Bekenntnisschule

- Die Schule in der Steinsetzerstraße ist durchgehend erreichbar (Einschränkungen an einzelnen Wochenenden während der Bauphase 12)
- Die Schule an der Habenhauser Brückenstraße ist zu allen Zeiten zu Fuß erreichbar:
- Einschränkungen während der Bauphasen 1-7 wegen provisorisch verlegten Geh- und Radwegen
- Keine Einschränkungen während der Bauphasen 8-10
- Einschränkungen wegen der Bauphasen 11 und 12 wegen provisorisch verlegten Geh- und Radwegen
- Volle Erreichbarkeit zu jeder Bauphase über die Straße Fuhle Breede